



RATGEBER 2023

FÜR EIN SAUBERES SCHWERIN



- VERMEIDUNG • VERWERTUNG
- ENTSORGUNG • ABFALLKALENDER
- STRAßENREINIGUNG • WINTERDIENST


**Kontakt der Stadt
Ordnungsdienst
Zentrale**

(0385) 545 18 30

Fax:

(0385) 545 18 29

E-Mail:

ordnungsdienst@schwerin.de

Kontakt
**SDS - Stadtwirtschaftliche
Dienstleistungen Schwerin
Zentrale**

(0385) 633 16 71

Fax:

(0385) 633 16 77

**Abfallberatung und
Öffentlichkeitsarbeit**

(0385) 633 16 75

Fragen zu Müllgebühren

(0385) 633 16 76

Müllabfuhr/Biotonne

(0385) 633 16 72

(0385) 633 16 76

(0385) 633 16 78

(0385) 633 16 80

Wertstoffsysteme

(0385) 633 16 70

Recyclinghöfe**Nord:** (0385) 481 13 27**Süd:** (0385) 577 02 50**Rechts- und Gebührenfragen**

(0385) 633 16 74

Gewerbeabfallberatung

(0385) 633 16 70

Problem- und Sondermüll

(0385) 633 16 70

**Straßenreinigung und illegale
Abfallablagerungen**

(0385) 633 16 75

Straßenunterhaltung

(0385) 644 35 33

Winterdienst Hotline

(0385) 633 26 33

E-Mail:

info@sds-schwerin.de

Internet:

www.sds-schwerin.de

**Dr. Rico Badenschier**Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Schwerin

Liebe Schwerinerinnen und Schweriner!

Ordnung und Sauberkeit sind in der Landeshauptstadt ein viel diskutiertes Thema: Gäste loben in Stadtführungen regelmäßig, wie sauber unsere schöne Landeshauptstadt ist. Das berichten mir die Stadtführer immer wieder. Schwerinerinnen und Schweriner sehen das mitunter kritischer und halten damit in meiner Bürgersprechstunde nicht hinterm Berg.

Die Wahrheit liegt wohl - wie immer - in der Mitte: Wir können noch mehr! Und am besten klappt das, wenn wir, die Schwerinerinnen und Schweriner, dabei mitmachen. Das setzt voraus, dass es klare Regelungen für die Entsorgung von Abfällen und Wertstoffen gibt und diese Regeln jedem bekannt sind und beherzigt werden.

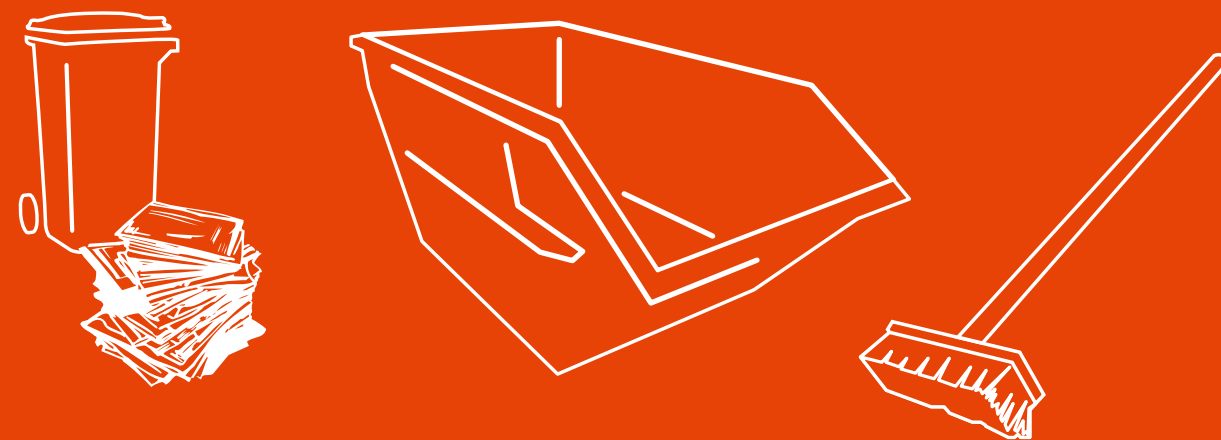
Nur wer gut informiert ist, wie mit Gebrauchsgegenständen am Ende ihrer Lebensdauer zu verfahren ist, kann diese Möglichkeiten nutzen. Wir geben Ihnen mit diesem Ratgeber ein Nachschlagewerk in die Hand, das Ihnen die Orientierung erleichtert.

Was hat sich geändert? Im neuen Ratgeber ist wieder die aktuelle Winterdienstkarte enthalten. Außerdem wurden Abfuhrtermine aktualisiert, die sich aufgrund der Feiertage ändern. Leider mussten auch die Entsorgungsgelühren der Preisentwicklung angepasst werden. Umso wichtiger sind die Tipps zur richtigen Entsorgung: Denn nicht alles gehört in die schwarze Restmülltonne. Und auch die Papiercontainer können entlastet werden, indem man große Kartons vor der Entsorgung zusammenfaltet oder zerlegt.

Wer schon beim Einkauf auf Produkte mit wenig oder mit recycelbarer Verpackung wie Pappe oder Papier achtet und den Müll sauber trennt, der spart Entsorgungskosten und bares Geld. Im Übrigen verpflichtet der Gesetzgeber ab nächstem Jahr alle Anbieter von Fastfood auch kostengünstige Mehrwegverpackungen anzubieten. Alternativ kann man sich dann sein Essen auch in selbst mitgebrachte Behälter füllen lassen.

Den Schwerinerinnen und Schwerinern stehen für die getrennte Entsorgung ihrer Abfälle rund 16.000 Restabfalltonnen, 11.000 Biotonnen, zwei Recyclinghöfe sowie Papiertonnen und gelbe Tonnen oder Säcke zur Verfügung. Hinzu kommen 154 Wertstoffsammelplätze im gesamten Stadtgebiet.

Haben Sie Fragen und Anliegen zur Abfallwirtschaft, Straßenreinigung oder zum Winterdienst? Dann können Sie sich in gewohnter Weise direkt an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von SDS und SAS wenden. Die entsprechenden Telefonnummern finden Sie nebenstehend.

Ihr Rico Badenschier
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin

EINSATZBEREIT.

FÜR DICH. FÜR SCHWERIN.



SAS

Kundenservice

Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft mbH
Ludwigsluster Chaussee 72 | 19061 Schwerin
Telefon: 0385 5770-0 | Telefax: 0385 5770-222
service@sas-schwerin.de

Öffnungszeiten:

Mo. bis Do.: 07.00 – 16.30 Uhr | Fr.: 07.00 – 15.00 Uhr



Themen

Kontakt Seite 1**Abfallvermeidung und
Kreislaufwirtschaft** Seite 2**Gelbe Tonne –
Leichtverpackungen** Seite 3**Blaue Tonne –
Altpapier** Seite 4**Altglas** Seite 4**Braune Tonne –
Bioabfall Gartenabfälle** Seite 5**Graue Tonne –
Restmüll** Seite 6**Sperrmüll** Seite 6**Elektroschrott** Seite 7**Problemabfälle** Seite 7**Lithium-Ionen-
Akkus** Seite 7**Bauabfälle** Seite 8**Recyclinghöfe** Seite 9
- Adressen
- Öffnungszeiten
- Telefonnummern**Abfallkalender**
- Abfuhrtermine im Detail
Seite 10-15**Entsorgung von
Weihnachtsbäumen** Seite 16**belloo
Hundetoiletten** Seite 17**Frühjahrsputz** Seite 17**Sauberkeit in den
Grünanlagen** Seite 17**Altkleider, Möbelbörse
und Secondhand** Seite 18**Straßenreinigung** Seite 19**Winterdienst**
- durch SDS
- Pflichten der Anlieger
Seite 20-21
Karte Winterdienst
Seite 22-25**Übersicht**
- Was wird wie richtig
entsorgt? Seite 26**Abfalltrennung** Seite 27**Abfallverwertung** Seite 28



Produktverantwortung
Der europäische Gesetzgeber verpflichtet zunehmend die Hersteller, im Zuge der sogenannten „Produktverantwortung“ Produkte so zu gestalten, dass bei ihrer Herstellung und beim Gebrauch das Entstehen von Abfällen vermindert wird. Stichworte sind hier: Langlebigkeit, Reparierfähigkeit, Einsatz von recyclefähigen Stoffen. Diese Eigenschaften fließen in das sogenannte Ökodesign ein. Eine erste Orientierungshilfe bietet hier das Label Blauer Engel.



Ökolabel Grüner Knopf
Das staatliche Textilsiegel Grüner Knopf wurde im September 2019 vom Bundesentwicklungsministerium ins Leben gerufen. Ziel ist der Schutz von Mensch und Umwelt in der Lieferkette – von der Faser bis zum Bügel. Wer dieses Siegel an einem Artikel findet, kann sicher sein, dass er sozial und ökologisch produzierte Textilien kauft.

Verpackungsmüll verringern!
Anbieter für Lebensmittel und Getränke müssen ab 2023 im „To-Go-Segment“ auch Mehrwegverpackungen anbieten, die nicht teurer als die Einwegvarianten sein dürfen. Kleine Verkaufsstellen wie Imbisse und Kioske sind von dieser Pflicht ausgenommen, müssen jedoch selbst mitgebrachte Behälter füllen.

Bitte beachten Sie:
Abfallvermeidung spart Rohstoffe und Energie, schon die Umwelt und verringert zudem für Sie Kosten und Gebühren.

Abfallvermeidung und Kreislaufwirtschaft



Foto: www.pixabay.de

Abfälle sind das Produkt und der Spiegel unserer Wohlstandsgesellschaft. Nahezu alle Dinge, die uns umgeben, seien es Einrichtungsgegenstände, Fahrzeuge, Konsumgüter oder Lebensmittel, werden am Ende ihrer Nutzungsphase zu Abfall. Die Ressourcen unserer Erde sind begrenzt. Wohlstand mit weniger Verbrauch von Ressourcen und weniger Abfällen ist nicht nur denkbar, sondern das Gebot der Zeit.

Da Abfälle stets aus ehemaligen Rohstoffen und Produkten entstehen, leisten Abfallvermeidung und Kreislaufwirtschaft mit der Nutzung von rezyklierten Stoffen einen wichtigen Beitrag zur Schonung der Ressourcen unserer Erde. Wie Sie als Konsument im Lebenszyklus eines Produktes vom Rohstoff zum

Abfall dessen Wiederverwendung und Recycling ganz konkret stärken können, erfahren Sie in diesem Heft unter den nachfolgenden Abschnitten über Abfalltrennung, Abfallverwertung und Second-hand-Angeboten.

Doch der beste Abfall ist derjenige, der gar nicht erst anfällt! Deshalb möchten wir Ihnen an dieser Stelle Tipps zur Abfallvermeidung an die Hand geben.

- Vermeiden Sie aufwendige Produkt-, Geschenk- oder Portionsverpackungen: bevorzugen Sie Mehrweg- vor Einwegbehältnissen.
- Kaufen Sie, wenn möglich, Lebensmittel unverpackt.

- Verzichten Sie auf „Ex und Hopp – Artikel“: achten Sie beim Kauf von Produkten wie Elektrogeräten, Möbelstücken oder Spielzeug auf Langlebigkeit und Reparaturfähigkeit.

- Wählen Sie umweltschonende Produkte: bevorzugen Sie Recyclingprodukte aus Altpapier oder anderen Altstoffen.

- Nutzen Sie Nachfüllverpackungen wie z.B. bei Reinigungsmitteln oder Gewürzen.

- Achten Sie beim Kauf auf verwertbare Materialien wie Glas oder Papier, Holz und Metall.

- Vermeiden Sie Batterien: nutzen Sie Geräte mit Solarzellen, Akkus oder Netzteilen.

Abfall vermeiden = Gebühren sparen

In einer Stadt mit mehr als 96.000 Einwohnern fällt jede Menge Abfall an. Ob Restmüll, Leichtverpackungen, Altglas, Papier, Sperrmüll oder Bioabfälle: Der Abtransport ist eine logistische Meisterleistung.

Rund 16.500 Restmüll und 11.000 Biotonnen müssen in festgelegtem Rhythmus entleert werden.

Für die Organisation der Wertstoff- und Abfallentsorgung sorgt der SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin – in Zusammenarbeit mit seinen Vertragspartnern und Dienstleistern.



Gelbe Tonne für Verpackungen

Einen wichtigen Beitrag zum getrennten Erfassen der Wertstofffraktionen im Abfall leisten Sie mit dem Sammeln der Leichtverpackungen in einer Gelben Tonne/ dem Gelben Sack. Hier werden alle mit dem „Grünen Punkt“ lizenzierten Verpackungen erfasst.

Leichtverpackungen und Gelber Sack
Die Gelben Säcke können Sie in den entsprechenden öffentlichen Wertstoffcontainern entsorgen. Die Gelbe Tonne ist in den Größen 240 und 1100 Liter erhältlich (letztere allerdings nicht für private Haushalte).

Was sind Leichtverpackungen?
Verpackungen wie Konservendosen, Getränkedosen, Metallverschlüsse, Alu-Schalen, Alu-Deckel, Alu-Folien, Tragetaschen, Beutel, Einwickelfolien, Flaschen, Becher, andere Verpackungen aus Kunststoff, Getränke- und Milchkartons, Vakuumverpackungen aus Verbundstoffen, soweit sie sauber und ohne Inhaltsstoffe sind.

Was gehört nicht in den Gelben Sack bzw. in die Gelbe Tonne?
Glas, Papier, Pappverpackungen, Verpackungen mit schadstoffhaltigen Restinhalten und Restmüll.

Was kosten Gelbe Säcke/Tonnen?
Gelbe Säcke und Gelbe Tonnen sind unentgeltlich erhältlich, soweit hier haushaltsübliche Mengen angedient werden.

Wo sind Gelbe Säcke erhältlich?

- SAS mbH, Ludwigsluster Chaussee 72
- Bürgerbüro, Am Packhof 2 - 6, Stadthaus
- Kundenzentrum der Stadtwerke Mecklenburgstraße 1 und Eckdrift 43 - 45
- Recyclinghöfe, Adressen siehe Seite 9

Wann werden die Gelben Säcke/Gelben Tonnen abgeholt?

Die Gelben Säcke/Gelben Tonnen sind bis spätestens 7.00 Uhr an den Abfuhrtagen bereitzustellen. Die Abfuhrtage für Ihre Straße finden Sie im Abfallkalender ab Seite 10. Die Wertstoffsäcke müssen zugebunden und gut sichtbar bereit stehen.

In der Innenstadt erfolgt die Sammlung über die Wertstoffsammelbehälter bzw. über die Gelben Tonnen.

Bitte beachten Sie:

Falsch befüllte Gelbe Säcke bleiben stehen! Fehlwürfe wie zum Beispiel Plasteteile oder Restmüll herausnehmen und zum nächsten Abholtermin erneut bereitzustellen.



Recycling

Aus den mit dem Gelben Sack und der Gelben Tonne gesammelten Leichtverpackungen wird der Kunststoffanteil gewonnen und dann zu einem neuen Werkstoff rezykliert: das Systalen.

Dieses kunststoffbasierte Granulat dient als Ausgangsmaterial für Kunststoffprodukte in der Bauwirtschaft, Verkehrstechnik, Logistik, und Verpackungstechnik und ersetzt die Neuproduktion von Kunststoffen aus Primärrohstoffen wie Erdöl und Kohle.

PET – Kunststoff wird vor allem für Lebensmittelverpackungen, insbesondere Flaschen verwendet, aber auch als Folie oder gar als Textilfaser eingesetzt. Das PET – Recycling hat eine hohe Wirtschaftlichkeit erlangt.

Mithilfe der Laserspektroskopie wird PET aus dem Abfall aussortiert und unter dem Recycling – Code 01 zu Textilfasern, Folien, thermogeformten Produkten und neuen Flaschen und Behältern verarbeitet.



Abfallgebühren – zahlreiche Leistungen inklusive

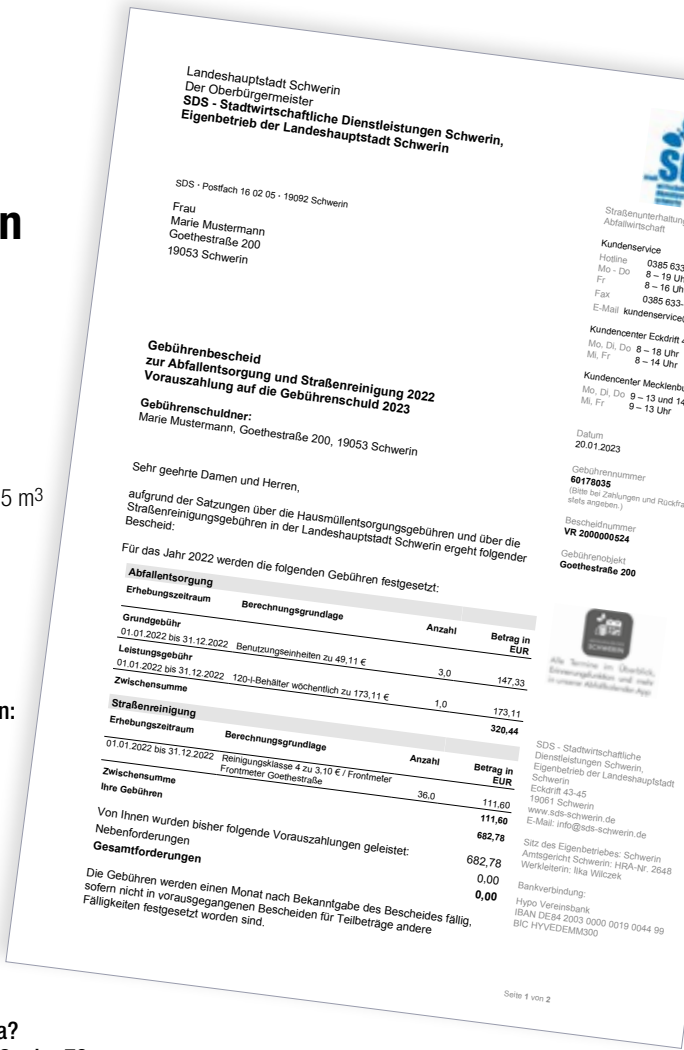
In den Abfallgebühren steckt mehr drin, als auf den ersten Blick zu vermuten ist. Folgende Leistungen sind enthalten:

- Restmüllentsorgung
- einmal jährliche Sperrmüllentsorgung bis zu 5 m³
- Altpapierentsorgung
- Bioabfallentsorgung
- Betreiben der Recyclinghöfe
- Betreiben des Schadstoffmobils und
- Grünschnittannahme

Dabei setzt sich die Abfallgebühr aus der Grund- und der Leistungsgebühr zusammen: Grundgebühr: Berechnet sich nach der Anzahl der Benutzungseinheiten. Darunter versteht man beispielsweise Wohnungen, Läden, Handwerksbetriebe und Geschäftsräume.

Leistungsgebühr: Ergibt sich aus der Anzahl der Behälter und der Häufigkeit der Entleerung. Die Höhe der Gebühren ist in der Hausmüllgebührensatzung geregelt.

Sie haben weitere Fragen zu diesem Thema? Rufen Sie uns an unter ☎ (0385) 633 16 72 oder 78.



mehr Infos unter:



www.muelltrennung-wirkt.de



Tipps zu Wertstoffen

- Zerkleinern und falten Sie große und sperrige Kartons vor der Entsorgung.
- Kaufen und nutzen Sie Recyclingpapier. Papierrecycling spart Wasser, Energie und Rohstoffe, und der Stoffkreislauf wird geschlossen.

- Altglas sammeln und recyceln ist gut. Mehrwegflaschen zu benutzen, ist besser!
- Trennen Sie Metall- und Kunststoffverschlüsse von Flaschen und Gläsern, diese gehören in den gelben Wertstoffsack.



Blaue Tonne für Papier

Die Sammlung von Altpapier aus den Haushalten erfolgt in der Stadt momentan über zwei Systeme: Im Holsystem erfolgt die Entsorgung des Altpapiers wohnortsnah über die Blaue Tonne, die in drei Größen (120, 240 bzw. 1.100 Liter) bestellt werden kann. Beim Bringsystem stehen Ihnen die drei Kubikmeter-Sammelbehälter an ausgewählten Wertstoffsammelplätzen zur Verfügung. Nutzen Sie die haushaltsnahe Papiertonne, sie ist bequem und kostenlos verfügbar.

Was gehört zum Altpapier?

Zeitungen, Zeitschriften, gefaltete Kartons, Pappen und sonstige Druckerzeugnisse

Was gehört nicht zum Altpapier?

Stark verschmutztes Haushaltspapier (Restmüll), Pergament-, Wachspapier und Servietten (Restmüll), Tapeten (Restmüll), Hygiene-Papier,

Taschentücher, Windeln (Restmüll), Fotos & Kohlepapier (Restmüll), stark beschichtete Papiere mit Kunststoff oder Metall (Restmüll bzw. Wertstoffe), Getränke- und Milchtüten (Gelber Sack), Etikettenträgerpapier (Restmüll), folienbeschichtetes Papier und Kartonage (Restmüll)

Wo sind Blaue Tonnen erhältlich?



Über eine schriftliche Bestellung vom Grundstückseigentümer bei der SAS mbH - Kundenservice, Ludwigsluster Chaussee 72,

19061 Schwerin oder SDS Eckdrift 43 - 45, 19061 Schwerin

Wie oft wird die Blaue Tonne entleert?

Die Leerung erfolgt alle vier Wochen. Die Blauen Tonnen müssen bis 7.00 Uhr an den Abfuhrtagen bereitgestellt werden. Die Abfuhrtage für Ihre Straße finden Sie im Entsorgungskalender ab Seite 10. Die Leerung der Kubikmeter-Sammelcontainer erfolgt mindestens ein Mal wöchentlich.

Was kostet die Blaue Tonne?

Für die Blaue Tonne wird keine zusätzliche Gebühr erhoben.

Bitte beachten Sie:

Das Altpapier darf nicht verunreinigt sein. Bei falscher Befüllung wird die Tonne nicht entleert.

Was ist sonst noch zu beachten?

Zur Vermeidung von Lärmbelästigungen dürfen die Glascontainer nur montags bis samstags in der Zeit von 7.00 bis 19.00 Uhr benutzt werden.

Bitte nehmen Sie hierbei Rücksicht auf die Anwohner in der Nachbarschaft.

An Sonn- und Feiertagen sowie in den Nachtstunden ist kein Glas einzuwerfen.

Wann werden die Glascontainer geleert? Die Altglascontainer werden im 14-täglichen Rhythmus entleert. Je nach Bedarf kann dies auf eine wöchentliche Entleerung angepasst werden. Sollten die Container also häufig voll sein, benachrichtigen Sie uns bitte: Telefon (0385) 633 16 70

(Bauabfälle), Spiegel (Restmüll), Glühlampen (Restmüll), Porzellan (Restmüll), Steingut (Restmüll), Leuchtstoffröhren (Problemabfall).



Braune Tonne für Bioabfälle

Mit der Braunen Tonne werden organische Abfälle eingesammelt und der Bioabfallvergärung zugeführt.

Schwerin ist die erste Kommune in M-V, die eine Anlage zur kombinierten Kompostierung und Bioabfallvergärung betreibt.

Was gehört in die Braune Tonne?

- Gemüse- und Obstabfälle
- Kaffee- und Teesatz
- verdorbene Lebensmittel, Eierschalen
- Schnittblumen und Topfpflanzen
- Grünschnitt von Bäumen, Sträuchern und Rasen
- gekochte Essensreste, Fleisch, Knochen,

- kleine Mengen an Federn, Haaren, Heu und Stroh, sowie Holz und Sägespäne

Was gehört nicht in die Braune Tonne?

- anorganische Abfälle wie **Plastiktüten**
- Kleintierstreu, Klumpstreu
- Baumschnitt (Starkholz) und Mörtel
- **kompostierbare Plastiktüten für Biomüll**

Wo sind Braune Tonnen erhältlich?

Beim SDS, Eckdrift 43 - 45, 19061 Schwerin über eine schriftliche Bestellung vom Grundstückseigentümer, vorausgesetzt mindestens ein Restmüllgefäß ist vorhanden.

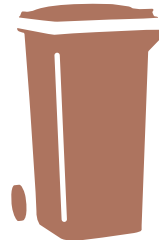
Wie oft wird die Braune Tonne entleert? Die Leerung erfolgt alle zwei Wochen. Die Braunen Tonnen müssen bis 7.00 Uhr an den Abfuhrtagen bereitgestellt werden. In Großwohnanlagen wird wöchentlich geleert. Die Abfuhrtage für Ihre Straße finden Sie im Entsorgungskalender ab Seite 10.

Was kostet die Braune Tonne?

Für die Braune Tonne wird keine zusätzliche Gebühr erhoben.

In welchen Größen ist die Biotonne erhältlich?

Die Braune Tonne kann in den Größen zu 120 bzw. 240 Liter geordert werden.



Gerüche und Obstfliegen vermeiden

Bei hohen Temperaturen fangen Bioabfälle schnell an zu riechen. Deshalb sollte der eigene Sammelbehälter regelmäßig ausgeleert und gereinigt werden. Gegen unangenehme Gerüche aus der Biotonne oder vom Komposthaufen kann man in Baumärkten erhältliches Steinmehl darüberstreuen. Das hält zugleich Obstfliegen fern.

Ein günstiger Platz für die Braune Tonne

Hilfreich ist es natürlich, die Biotonne an einem schattigen und geschützten Platz aufzustellen. Ist keiner vorhanden, kann eine Umbauung mit oder ohne Begrünung für Beschattung und einen schönen Anblick sorgen.

Tipps gegen Flüssigkeit in der Biotonne

Damit sich nicht übermäßig Flüssigkeit im Boden der Biotonne sammelt, kann man ihn mit Zeitungspapier auslegen. Es saugt die Feuchtigkeit auf. Gelangen feuchte Bioabfälle in die Braune Tonne, kann das bei Frost im Winter dazu führen, dass diese am Boden oder an der Wand festfrieren und so die Tonne nicht vollständig geleert werden kann. Hier hilft es, diese Küchenabfälle in Zeitungspapier einzuwickeln.

Fakten zu Grünschnitt und Biosäcke

Welche Entsorgungsmöglichkeiten gibt es?

- Kompostierung im eigenen Garten,
- Abgabe an den Recyclinghöfen,
- Nutzung von Biosäcken. Hierbei können bis zu 5 Säcke, von September bis November bis zu 10 Säcke zur Biotonne dazugestellt werden.

Recyclinghöfen, der SAS mbH, dem Bürgercenter im Stadthaus und den Kundencentern der Stadtwerke.

Was darf in die Biosäcke hinein?

Nur Grünschnitt, Laub, Pflanzenteile. Bitte füllen Sie nur maximal 20 Kilogramm ein, sodass die Säcke noch transportiert werden können.

Was sind Biosäcke und wo bekomme ich sie?

Diese Papiersäcke von 100 Liter Inhalt mit dem Aufdruck „Nur für Laub und Gartenabfälle“ sind erhältlich bei den

Welche kompostierbaren Abfälle nehmen die Recyclinghöfe an? Grünschnitt, Heckenschnitt, Strauchwerk, Laub, Rasenschnitt.



Bioabfälle aus Kleingärten

Gartenabfälle, Laub, Heckenschnitt und ähnliche kompostierbare Materialien, die in Kleingärten anfallen, dürfen nur in Biosäcken entsorgt werden, wenn diese an den Recyclinghöfen abgegeben werden. Ein Abstellen der Säcke an Wertstoffsammelplätzen und an „fremden“ Biotonnen gilt als illegale Abfallablagerung und wird mit einem Bußgeld geahndet. Kleingartenvereine, die nicht an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen sind, müssen gewerbliche Angebote nutzen.



Keinen Grünschnitt verbrennen

Das Verbrennen von Strauch- und Baumschnitt ist in Schwerin untersagt, da es im Stadtgebiet genügend Alternativen zur Abgabe von Grünschnitt und Bioabfällen gibt.

Lediglich für Osterfeuer vom Gründonnerstag bis Ostermontag dürfen trockene und unbehandelte Holzstücke und Baum- und Strauchschnitt verbrannt werden. Die Anzeige für Osterfeuer richten Sie an: Veranstaltungsmanagement, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin.

Bitte beachten Sie:

Lassen Sie Altglas, Papier/Kartons oder Restabfälle nicht neben den Sammelplätzen zurück.

Die Sammelbehälter für Altglas stehen wohnortsnah an den Wertstoffplätzen in der Stadt.

Was gehört zum Altglas?

Alle Verpackungen aus Glas: Flaschen und andere Behälter aus Glas entsorgen Sie bitte farblich getrennt nach Weiß-, Grün- und Braunglas.

Was gehört nicht in die Glascontainer?

Fensterscheiben und andere Flachgläser

Bitte beachten Sie:

Für die Reinigung der Biotonne ist jeder Nutzer selbst verantwortlich.



Restmüllsäcke der SAS mbH
Für ein vorübergehend größeres Abfallaufkommen, wie z. B. nach Festtagen oder bei einem Umzug, gibt es die Restmüllsäcke der SAS mbH.

Für diese Säcke wird eine Gebühr von 3,29 Euro pro Stück erhoben.

Sie erhalten die Restmüllsäcke beim Kundenservice der SAS mbH:
Ludwigsluster Chaussee 72
19061 Schwerin

Stellen Sie die Säcke am entsprechenden Abholtermin für Restmüll zugebunden neben der grauen Restmülltonne zur Abholung bereit.

Alle Termine im Überblick, Erinnerungsfunktion und mehr in unserer Abfallkalender-App:



Hier gelangen Sie zur Anmeldung für die Sperrmüllentsorgung auf der Internetseite der SAS.



Bitte beachten Sie:

Sperrmüll erst am Morgen des vereinbarten Abholtermins an den Straßenrand stellen.

Graue Tonne für den Restmüll

Die grauen Restmülltonnen sind für den übrigen Abfall da, der durch Verunreinigung oder durch Vermischung nicht mehr verwertet werden kann.

Was gehört zum Restmüll?

Vom Aktenordner bis zur Zigarettenkippe, auf Seite 24 haben wir für Sie eine übersichtliche Tabelle zusammengestellt, die Ihnen bei der Sortierung helfen soll. Mehr Infos finden Sie im Abfall-ABC auf unserer Internetseite.

Was kostet die Graue Tonne?

Die Hausmüllgebührensatzung regelt die Höhe der Gebühren für die graue Restmülltonne.

Wer darf Restmülltonnen bestellen oder umbestellen?

Dies kann der Grundstückseigentümer bzw. ein entsprechend bevollmächtigter Vertreter tun.

Wie groß muss das Volumen und die Anzahl der Grauen Tonnen sein?

Jedes Grundstück hat mindestens eine Restmülltonne vorzuhalten. Sie dürfen nicht übertoll sein (Deckel muss sich schließen lassen). Es darf kein Müll neben die Grauen Tonnen gestellt werden. Für Wohngrundstücke ist mindestens ein Restmüllbehältervolumen von zehn Litern pro Einwohner und Woche vorzuhalten.

Welche Größen/Volumina gibt es?

In Schwerin sind Graue Tonnen mit 40, 80, 120, 240, 1.100 und 5.000 Litern im Einsatz.

Was ist bei der Aufstellung zu beachten?

Die Grauen Tonnen sind grundsätzlich auf dem eigenen Grundstück aufzustellen.

Was ist bei der Entleerung zu beachten?

Die grauen Restmülltonnen müssen bis 7.00 Uhr an den Abfuhrtagen bereitgestellt werden. Die Abfuhrtage für Ihre Straße finden Sie im Entsorgungskalender ab Seite 10.

Haben Sie Fragen zur konkreten Höhe Ihrer Gebühr?

Rufen Sie uns an unter
Telefon (0385) 633 16 76 bzw. 72, 78 und 80

Bitte beachten Sie:

Es werden nur die durch den spezifischen SAS-Aufdruck gekennzeichneten Restmüllsäcke – nicht aber sonstige blaue Säcke – mitgenommen.

Sperrmüllentsorgung

Was ist Sperrmüll?

Sperrmüll sind Gegenstände aus dem Haushalt, die aufgrund von Größe oder Materialbeschaffenheit nicht in die Restmülltonne passen. Das heißt z. B. Möbel, Fußbodenbeläge etc. Hinzu kommen Elektroschrott, Kühl- und Gefrierschränke sowie Boiler.

Was gehört nicht zum Sperrmüll?

Altreifen, Tapeten, Material aus Bau- und Umbauarbeiten, Fenster, Türen, Sanitärzubehör und Problemabfälle. (siehe Tabelle S. 24)

Welche Entsorgungsmöglichkeiten gibt es?

- Die kostenlose Abholung durch die SAS mbH einmal jährlich.
- Die Abgabe an den Recyclinghöfen (Die konkreten Preise erfragen Sie bitte direkt bei den Recyclinghöfen. siehe Seite 9).

Wie viel Sperrmüll wird abgeholt und was kostet das?

Jeder Haushalt kann einmal pro Kalenderjahr bis zu 5 m³ Sperrmüll kostenfrei entsorgen.



Was ist bei der Bestellung zu beachten?

Die Anmeldung zur Sperrmüllentsorgung kann über die Sperrmüllkarte, per Fax oder mit dem Bestellformular über das Internet unter www.sas-schwerin.de vorgenommen werden. Die Bearbeitungszeit dauert etwa 4 Wochen.

Wichtig: Die SAS mbH bestätigt den Abholtermin.

Was ist, wenn ich mehr Sperrmüll habe?

Darüber hinaus gehende Mengen sind mit der SAS mbH kostenpflichtig zu vereinbaren.



Entsorgung von Elektroschrott

Seit Juli 2016 sind die großen Händler verpflichtet, alte Elektro- und Elektronikgeräte zurück zu nehmen. Dies schreibt das neue Elektrogesetz (ElektroG2) vor. Als „große“ Händler gelten Geschäfte, die auf mehr als 400 m² Verkaufsfläche Elektro- und Elektronikgeräte anbieten und Online-Händler mit einer ebenso großen Versand- und Lagerfläche. Die Rücknahmepflicht gilt beim Kauf eines gleichartigen Gerätes. Darüber hinaus müssen die großen Händler kleine Geräte (keine Kantenlänge ist größer als

25 cm) ohne Kauf eines solchen Gerätes zurücknehmen.

Was gehört zum Elektroschrott?

Aktuell sind hier Änderungen der Gesetzeslage in Vorbereitung. Fotovoltaikmodule aus privaten Haushalten können auf den Recyclinghöfen Nord und Süd abgegeben werden. Elektroherde, Waschmaschinen, Spülmaschinen, Kühl- und Gefrierschränke/-truhen, Fernseher, Radios, Computer, Rasenmäher, Elektrokleingeräte, Handys,

CD- oder MP3-Player, Mikrowellengeräte und Elektro-Spielzeug.

Was gehört nicht zum Elektroschrott?

Altmittel, Batterien und Akkus.

Wie ist Elektroschrott zu entsorgen?

Über den Einzelhandel („große“ Vertreiber/Händler), die öffentl. Sammelstellen an den Recyclinghöfen oder die Sperrmüllabfuhr. Die Annahme ist für Haushalte kostenlos. Elektroschrott gehört nicht in den Restmüll.

Entsorgung von Problemabfällen

Was sind Problemabfälle?

Schadstoffbehaftete Abfälle aus den Haushalten, wie z. B. Batterien, Farben, Lacke, Reinigungsmittel, Akkus, aber auch Energiesparlampen.

Wo können Problemabfälle entsorgt werden?

- Nur über
- die Recyclinghöfe (mehr auf Seite 9)
 - Schadstoffmobil

Nie über die Graue Tonne!

Was kostet die Abgabe?

Die Abgabe ist unentgeltlich.



Lithium-Ionen-Akkus gehören nicht in den Restabfall

Defekte Lithium-Ionen-Akkus weisen eine erhöhte Selbstentzündung auf und führen bei Transport oder in der Abfallsortieranlage zu Bränden. Hierbei entstehen giftige Dämpfe und wirtschaftliche Schäden an Fahrzeug und Anlage sind die Folge. Daher gilt die Regel: Lithium-Ionen-Akkus aus Altgeräten VOR der Entsorgung der Geräte ausbauen. Lithium-Ionen-Akkus sind Elektroschrott.

Informationen rund um die Entsorgung von Elektroschrott erhalten Sie bei der Abfallberatung und auf der Internetseite des SDS.

Telefon (0385) 633 1670



Schadstoffmobil

Tourenplan

Folgende Schadstoff-sammelstellen werden vom Schadstoffmobil angefahren:

- **Feldstadt**
Bertha-Klingberg-Platz
- **Friedrichsthal**
Parkplatz in der Wolfsschlucht
- **Görries**
Lilienthalstraße
- **Mueß**
Zum Alten Bauernhof
- **Neumühle**
Treppenberg neben Glascontainerplatz
- **Neu Zippendorf**
Berliner Platz (unterer Teil)
- **Schelfstadt**
Schelfmarkt/Lindenstraße
- **Warnitz**
Trebber Straße 2
- **Werdervorstadt**
Bornhövedstraße 71
- **Weststadt**
Kaufhalle B.-Brecht-Straße
- **Wickendorf**
Lübtorfer Weg 6-12

Die aktuellen Termine können sie auf www.sds-schwerin.de nachlesen.

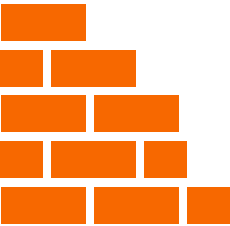
Die Schadstoffe sind zu den Abholzeiten persönlich bei den Fachleuten des Schadstoffmobils abzugeben.

Ein vorzeitiges Abstellen an der Sammelstelle gilt als illegale Abfallablagerung und wird mit einem Bußgeld geahndet.

Bitte beachten Sie:

Bringen Sie Ihre Schadstoffe in geschlossenen, auslaufsicheren Behältern zum Schadstoffmobil.





Baubabfall-Recycling
Mineralische Abfälle wie Ziegel, Beton, Putz können als Ersatzbaustoff z.B. im Straßen- und Wegebau verwendet werden.

Glas und Metall werden zu Recyclingbaustoffen eingeschmolzen.

Stofflich nicht verwertbare Abfälle werden als Ersatzbrennstoff thermisch verwertet.

Von den in 2018 angefallenen Bau- und Abbruchabfällen wurden 199,8 Mio Tonnen stofflich verwertet und hierbei 73,3 Mio Tonnen als Recyclingbaustoff gewonnen. Diese Menge entspricht 12,5 % des Bedarfes der Bauindustrie im Hoch-, Tief- und Straßenbau.

Aktuelle Forschungen beschäftigen sich damit, das Recycling der mineralischen Bauabfälle so zu verbessern, dass Primärrohstoffe wie Kies und Sand ersetzt werden durch Recyclingbaustoffe.



Der Blaue Engel für Bauprodukte, wie: Bodenbeläge, Dichtstoffe, emissionsarme Werkstoffe für die Innenanwendung, Wärmedämmverbundsysteme, Lacke und Farben

Bitte beachten Sie:

Bauabfälle gehören nicht in die Graue Tonne! Bedienen Sie sich einer zertifizierten Entsorgungsfirma.



Foto: www.pixabay.de

Getrenntsammlung von Bauabfällen

Bauabfälle machen den größten Anteil aller Abfälle aus. In 2018 fielen in Deutschland 418,2 Mio Tonnen Abfälle an und davon waren 228,1 Mio Tonnen Bau- und Abbruchabfälle.

Die gesetzlichen Anforderungen zur Getrenntsammlung machen auch vor den Bauabfällen nicht Halt. Bei einer Menge von mehr als 10 m³ sind Bauabfälle getrennt zu erfassen, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist. Hiervon werden auch größere Baumaßnahmen der „Hausle-Bauer“ berührt.

Es gilt also bereits bei der Planung der Baustelle abzuwägen, welche Bauabfallfraktionen in einem gesonderten Behälter erfasst werden sollen und inwieweit sogenannter Baumischabfall erzeugt wird. Baumischabfall generiert hohe Entsorgungskosten, weil diese Fraktion vor der Verwertung oder Beseitigung in Sortieranlagen vorbehandelt werden muss. Mit einer klugen Planung sparen Sie ggf. bares Geld, weil die Entsorgung von Baumischabfall beinahe doppelt so teuer ist wie die Entsorgung getrennter Fraktionen wie Holz, Folien oder Flachglas.

- Folgende Fraktionen sind getrennt zu erfassen:**
- Glas (170202)
 - Kunststoff (170203)
 - Metalle (170401 bis 170407 und 170411)
 - Holz (170201)
 - Dämmmaterial (170604)
 - Bitumengemische (170302)
 - Baustoffe auf Gipsbasis (170802)
 - Beton (170101), • Ziegel (170102)
 - Fliesen und Keramik (1700103)

Entsorgung von Bauabfällen

Alle im Zusammenhang mit der Bautätigkeit anfallenden Abfälle gehören nicht zu den Pflichtaufgaben der städtischen Abfallentsorgung. Hier muss sich der Bauherr eines gewerblichen, für Bauabfälle zertifizierten Unternehmens bedienen.

- Was sind Bauabfälle?**
- Beton- und Mauerwerkabbruch,
 - Dachziegel, Betondachsteine, Putz,
 - Kacheln, Fliesen,
 - Isoliermaterialien, Glaswolle,
 - Dachpappe, Wellasbest- und Planasbestplatten,

- behandelte Hölzer, Fenster und Türrahmen,
- große Mengen an Teppich, PVC, Bodenbelägen und Bodendielen,
- mit Fremdstoffen stark verunreinigte Folien, Pappen usw.



Achtung:
Als gefährlich eingestufte Baustellenabfälle, beispielsweise Asbestplatten, PCB-haltige Dichtmassen und Dachpappen, sind nachweispflichtig und somit nur durch zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe zu transportieren und zu entsorgen.

Recyclinghöfe in Schwerin

Die Alba Nord GmbH und die SAS Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft mbH sind kompetente und zuverlässige Partner der Landeshauptstadt Schwerin.

Die Nutzung der Recyclinghöfe ist für die

privaten Haushalte der Landeshauptstadt Schwerin grundsätzlich kostenfrei. Gewerbetreibende der Stadt und private Haushalte der Landkreise können den Service kostenpflichtig nutzen. Fotovoltaikelemente können am Recyclinghof Nord (Ziegeleiweg 12, 19057 Schwerin) abgeliefert werden.

Kosten:
Die Entsorgung von Altbatterien, Elektrogeräten, Sondermüll und Schrott ist kostenfrei.

Die Preise für die Entsorgung von Sperrmüll, Hausmüll, Grünschnitt usw. erfahren Sie bei den Recyclinghöfen.

Betreiber: ALBA Nord GmbH

Ziegeleiweg 12
19057 Schwerin

Telefon:
(0385) 48 11 0

Fax:
(0385) 48 43 098



Recyclinghof Nord

Lankow: Ziegeleiweg 12, 19057 Schwerin
Telefon:
(0385) 48 11 327
Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr. 09.00 - 19.00 Uhr, Sa. 08.00 - 13.00 Uhr

Betreiber: SAS mbH

Ludwigsluster Chaussee 72
19061 Schwerin

Telefon:
(0385) 57 70 0

Fax:
(0385) 57 70 222



Recyclinghof Süd

Ludwigsluster Chaussee 72
Telefon:
(0385) 57 70 250
Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr. 09.00 - 19.00 Uhr, Sa. 08.00 - 13.00 Uhr

im Auftrag der
Landeshauptstadt Schwerin



Auf den beiden kommunalen Recyclinghöfen steht folgender Leistungsumfang für sie bereit:

Die Annahme von:

- Sperrmüll
- Grünschnitt
- E-Geräte
- Metallschrott
- Altpapier
- Altglas
- Leichtverpackungen
- Kunststoffabfälle
- Altbatterien
- leere Tinten-/Tonerkartuschen
- Altkleider
- CD's/DVD's/Disketten
- Problemabfälle aus Haushalten
- Hausmüll (nur in SAS-Säcken)

Die Ausgabe von:

- Biosäcken
- Gelben Säcken



Bitte beachten Sie:

Mehr Informationen zum Thema auf der Internetseite unter www.sds-schwerin.de

Zur Handhabung: Schauen Sie im Straßenverzeichnis zuerst nach, zu welchem Stadtteil Ihre Straße gehört. Anschließend können Sie dem Entsorgungsplan entnehmen, welcher Abfall wann abgeholt wird.

A	Achter de Wisch	Krebsförden II	B	An der Bahn	Warnitz	C	Buchholzallee	Gartenstadt I	D	E	F	Eulerstr.	Mueßer Holz	G	Graf-Yorck-Str.	Großer Dreesch	H	2-16 (nur gerade)	Werdervorstadt II
	Achterstieg	Wickendorf		An der Chaussee	Medewege		Büdnerstr.	Lankow III				Eutiner Str.	Lankow II		18-30 (nur gerade)	Schelfstadt II			
	Adam-Scharrer-Weg	Ostorf		An der Crivitzer Chaussee			Bürgelstr.	Mueßer Holz				Fährweg	Göhrener Tannen		Hubertusstr.	Lankow I			
	Adolf-Wilbrandt-Str.	Weststadt III		1-61 (nur ungerade)	Zippendorf		Bürgermeister-Bade-Platz 1-5	Lewenberg I				Falkenhorst	Neumühle I		Hufenweg	Zippendorf			
	Ahornstr.	Lankow I		2-16 (nur gerade)	Großer Dreesch		Bürgermeister-Bade-Platz 8-9	Paulsstadt III				Farmweg	Zippendorf		Hundorfer Weg	Wickendorf			
	Ahornweg	Warnitz		20-62A (nur gerade)	Zippendorf		Burgseestr.	Ostorf				Fasanenstr.	Neumühle II		Husumer Str.	Lankow II			
	Ahrenshooper Ring	Lankow I		An der Hollenbäk	Görries II		Burgstr.					Feldstr.	Feldstadt I		Ida-Masius-Str.	Werdervorstadt I			
	Alexander-Behm-Str.	Wüstmark II		Andrej-Sacharow-Str.	Großer Dreesch		1-19 (nur ungerade)	Altstadt I				Ferdinand-Schultz-Str.	Werdervorstadt II		Im grünen Feld	Wickendorf			
	Alexander-von-Humboldt-Str.	Mueßer Holz		Anklamer Str.	Lankow I		2-10 (nur gerade)	Schelfstadt II				Fichtestr.	Mueßer Holz		Immengang	Krebsförden II			
	Alexandrinenstr.	Paulsstadt III		Ann-Charlott-Settgast-Str.	Werdervorstadt I		12-40 (nur gerade)	Altstadt I				Finkenweg	Neumühle II		Jahnstr.	Schelfstadt II			
	Alt Meteler Str.	Friedrichsthal I		Anne-Frank-Str.	Großer Dreesch		Carl-Friedrich-Flemming-Str.	Krebsförden II				Fischerstr.	Schelfstadt II		Jägerweg	Ostorf			
	Alte Bäckerei	Lankow III		Anthony-Fokker-Str.	Görries II		Carl-Malchin-Str.	Krebsförden II				Flensburger Str.	Lankow II		Jean-Sibelius-Str.	Weststadt II			
	Alte Crivitzer Landstr.	Mueß		Apothekerstr.	Schelfstadt I		Carl-Moltmann-Str.	Weststadt I				Försterweg	Zippendorf		Johannes-Brahms-Str.	Weststadt I			
	Alte Dorfstr.	Zippendorf		Arno-Esch-Str.	Großer Dreesch		Carlshöhe	Wickendorf				Forstweg	Warnitz		Johannes-Gillhoff-Str.	Krebsförden II			
	Alte Gärtnerei	Warnitz		Arsenalstr.			Carl-Tackert-Str.	Göhrener Tannen				Frankenhorst	Wickendorf		Johannes-R.-Becher-Str.	Weststadt I			
	Alter Garten	Altstadt I		5-27 (nur ungerade)	Paulsstadt III		Carl-von-Linde-Str.	Wüstmark II				Franz-Mehring-Str.	Paulsstadt III		Johannes-Stelling-Str.	Ostorf			
	Alter Holzweg	Krebsförden II		2-38 (nur gerade)	Altstadt I		Clara-Zetkin-Str.	Weststadt II				Franzosenweg	Ostorf		Johannesstr.	Paulsstadt I			
	Alte Waisenstiftung	Werdervorstadt II		Auf dem Dwang	Görries I		Consrader Weg	Mueß				Friedensstr.	Paulsstadt I		John-Brinckman-Str.	Lewenberg I			
	Am Bahnhof	Friedrichsthal I		Auf dem Sande	Krebsförden II		Cottbuser Str.	Neu Zippendorf				Friedrich-Engels-Str.	Großer Dreesch		Joseph-Haydn-Str.	Werdervorstadt II			
	Am Dom	Altstadt I		August-Bebel-Str.	Schelfstadt I		Cramoner Weg	Friedrichsthal II				Friedrich-Paschen-Str.	Göhrener Tannen		Julius-Polentz-Str.	Lankow II			
Am Erlenbruch	Görries I	August-Horch-Str.	Wüstmark II	Daheim	Neumühle II	Friedrich-Schlie-Str.	Krebsförden II	Jungfernstieg	Paulsstadt I										
Am Fasanenhof	Görries II	Ausbau	Wickendorf	Dalberger Weg	Friedrichsthal I	Friedrichstr.		Justus-von-Liebig-Str.	Mueßer Holz										
Am Friedensberg	Lewenberg II	B	B	B	B	1-17 (nur ungerade)	Altstadt I	Kalkwerderring	Ostorf										
Am Grünen Tal	Großer Dreesch	B	B	B	B	2-24 (nur gerade)	Schelfstadt I	Kaninchenwerder	Mueß										
Am Güstrower Tor	Werdervorstadt I	B	B	B	B	Friedrich-Wilhelm-Platz	Mueß	Kantstr.	Mueßer Holz										
Am Hang	Zippendorf	B	B	B	B	Friesenstr.	Weststadt I	Karl-Kleinschmidt-Str.	Krebsförden II										
Am Heidberg	Görries II	B	B	B	B	Fritz-Reuter-Str.	Paulsstadt II	Karl-Liebknecht-Platz	Feldstadt I										
Am Heidensee	Werdervorstadt II	B	B	B	B	Fuchsberg	Neumühle I	Karl-Marx-Allee	Großer Dreesch										
Am Hexenberg	Zippendorf	B	B	B	B	G	G	Kastanienstr.	Lankow I										
Am Immensoll	Neumühle II	B	B	B	B	G	G	Käthe-Kollwitz-Str.	Werdervorstadt I										
Am Kaspelwerder	Görries I	B	B	B	B	G	G	Kehrwieder	Feldstadt I										
Am Kleinen Soll	Neumühle I	B	B	B	B	G	G	Keplerplatz	Mueßer Holz										
Am Krebsbach	Krebsförden II	B	B	B	B	G	G	Keplerstr.	Mueßer Holz										
Am Kreuzweg	Gartenstadt I	B	B	B	B	G	G	Kiebitzwinkel	Neumühle I										
Am Leuschenberg	Neumühle I	B	B	B	B	G	G	Kieferneck	Wüstmark II										
Am Margaretenhof	Warnitz	B	B	B	B	G	G	Kieler Str.	Lankow II										
Am Markt	Altstadt I	B	B	B	B	G	G	Kirchenstr.	Schelfstadt II										
Am Neumühler See	Lankow I	B	B	B	B	G	G	Kirchenweg	Lankow IV										
Am Packhof	Paulsstadt III	B	B	B	B	G	G	Kirchstieg	Wickendorf										
Am Püsserkrug	Gartenstadt I	B	B	B	B	G	G	Kirschenhöfer Weg	Warnitz										
Am Silbernen Hang	Mueß	B	B	B	B	G	G	Kleiberweg	Neumühle III										
Am Störtal	Mueß	B	B	B	B	G	G	Klein Medewege	Medewege										
Am Strand	Zippendorf	B	B	B	B	G	G	Kleine Wasserstr.	Feldstadt I										
Am Tannenhof	Ostorf	B	B	B	B	G	G	Kleiner Kamp	Warnitz										
Am Tannenkamp	Friedrichsthal I	B	B	B	B	G	G	Kleiner Moor	Altstadt I										
Am Teich	Wüstmark I	B	B	B	B	G	G	Klößergang	Altstadt I										
Am Treppenberg	Neumühle I	B	B	B	B	G	G	Klosterstr.	Altstadt II										
Am Wald	Krebsförden II	B	B	B	B	G	G	Knaudtstr. 1-1A	Werdervorstadt II										
Am Wasserturm	Neumühle II	B	B	B	B	G	G	Knaudtstr. 2-28	Schelfstadt II										
Am Werder	Werdervorstadt II	B	B	B	B	G	G	Knaudtstr. 31	Lewenberg I										
Am Winkel	Krebsförden I	B	B	B	B	G	G	Knöchernhorst	Görries II										
Am Wochenend	Friedrichsthal I	B	B	B	B	G	G	Komarowstr.	Mueßer Holz										
Ammernweg	Neumühle I	B	B	B	B	G	G	Kopernikusstr.	Mueßer Holz										
Amselweg	Neumühle I	B	B	B	B	G	G	Körnerstr.	Schelfstadt I										
Amtstr. 1 und 3, 2-10	Schelfstadt II	B	B	B	B	G	G	Kranichstr.	Neumühle II										
Amtstr. 9-39, 14-42	Werdervorstadt II	B	B	B	B	G	G												
An den Wadehängen	Neumühle I	B	B	B	B	G	G												

(Fortsetzung auf Seite 14)

Stadtteil Hauptentsorgungstag(e)	Abfall-/Wertstoffart	Abfuhrhythmen	Entsorgungstage
ALTSTADT I Montag	Hausmüll	4-wöchentlich 14-täglich 1 x wöchentlich 2 x wöchentlich	Mo., 4., 8., 12., ... Woche Mo., Gerade Woche Mo. Mo., Do.
		Altpapier	Mo., 1., 5., 9., ... Woche
		Leichtverpackungen	Mi., ungerade Woche
		Bioabfälle	Mo., ungerade Woche
		4-wöchentlich 14-täglich 1 x wöchentlich 2 x wöchentlich	Mo., 4., 8., 12., ... Woche Mo., ungerade Woche Mo. Mo., Do.
ALTSTADT II Montag	Hausmüll	4-wöchentlich 14-täglich 1 x wöchentlich 2 x wöchentlich	Mo., 1., 5., 9., ... Woche Mi., ungerade Woche Mo., ungerade Woche Mo., Do.
		Altpapier	Mo., 1., 5., 9., ... Woche
		Leichtverpackungen	Mi., ungerade Woche
		Bioabfälle	Mo., ungerade Woche
		4-wöchentlich 14-täglich 1 x wöchentlich 2 x wöchentlich	Do., 1., 5., 9., ... Woche Do., Gerade Woche Do. Mo., Do.
FELDSTADT I Donnerstag	Hausmüll	4-wöchentlich 14-täglich 1 x wöchentlich 2 x wöchentlich	Do., 1., 5., 9., ... Woche Mi., ungerade Woche Do., ungerade Woche Do., Do.
		Altpapier	Do., 1., 5., 9., ... Woche
		Leichtverpackungen	Mi., ungerade Woche
		Bioabfälle	Do., ungerade Woche
		4-wöchentlich 14-täglich 1 x wöchentlich 2 x wöchentlich	Do., 1., 5., 9., ... Woche Do., ungerade Woche Do. Mo., Do.
FELDSTADT II Donnerstag	Hausmüll	4-wöchentlich 14-täglich 1 x wöchentlich 2 x wöchentlich	Do., 1., 5., 9., ... Woche Mi., ungerade Woche Do., ungerade Woche Mo., Do.
		Altpapier	Do., 1., 5., 9., ... Woche
		Leichtverpackungen	Mi., ungerade Woche
		Bioabfälle	Do., ungerade Woche
		4-wöchentlich 14-täglich 1 x wöchentlich 2 x wöchentlich	Do., 1., 5., 9., ... Woche Mi., ungerade Woche Do., ungerade Woche Mo., Do.
FRIEDRICHSTHAL I Mittwoch	Hausmüll	4-wöchentlich 14-täglich 1 x wöchentlich 2 x wöchentlich	Di., 1., 5., 9., ... Woche Mi., ungerade Woche Mi., ungerade Woche Mi., ungerade Woche
		Altpapier	Mi., 1., 5., 9., ... Woche
		Leichtverpackungen	Mi., ungerade Woche
		Bioabfälle	Mi., ungerade Woche
		4-wöchentlich 14-täglich 1 x wöchentlich 2 x wöchentlich	Di., 1., 5., 9., ... Woche Di., ungerade Woche Di., ungerade Woche Mo., Do.
FRIEDRICHSTHAL II Dienstag	Hausmüll	4-wöchentlich 14-täglich 1 x wöchentlich 2 x wöchentlich	Di., 1., 5., 9., ... Woche Di., ungerade Woche Di., ungerade Woche Mo., Do.
		Altpapier	Di., 3., 7., 11., ... Woche
		Leichtverpackungen	Mi., ungerade Woche
		Bioabfälle	Di., ungerade Woche
		4-wöchentlich 14-täglich 1 x wöchentlich 2 x wöchentlich	Mo., 2., 6., 10., ... Woche Mo., Gerade Woche Mo. Mo., Do.
GÖHRENER TANNEN Montag	Hausmüll	4-wöchentlich 14-täglich 1 x wöchentlich 2 x wöchentlich	Mo., 2., 6., 10., ... Woche Mo., Gerade Woche Mo., Gerade Woche Mo., Do.
		Altpapier	Mo., 2., 6., 10., ... Woche
		Leichtverpackungen	Mo., Gerade Woche
		Bioabfälle	Mo., Gerade Woche
		4-wöchentlich 14-täglich 1 x wöchentlich 2 x wöchentlich	Mo., 2., 6., 10., ... Woche Mo., Gerade Woche Mo., Gerade Woche Mo., Do.
GÖRRIES I Montag	Hausmüll	4-wöchentlich 14-täglich 1 x wöchentlich 2 x wöchentlich	Mo., 2., 6., 10., ... Woche Mo., Gerade Woche Mo. Mo., Do.
		Altpapier	Mo., 4., 8., 12., ... Woche
		Leichtverpackungen	Mo., Gerade Woche
		Bioabfälle	Mo., Gerade Woche
		4-wöchentlich 14-täglich 1 x wöchentlich 2 x wöchentlich	Mo., 4., 8., 12., ... Woche Mo., Gerade Woche Mo. Mo., Do.
GÖRRIES II Montag	Hausmüll	4-wöchentlich 14-täglich 1 x wöchentlich 2 x wöchentlich	Mo., 4., 8., 12., ... Woche Mo., Gerade Woche Mo., Gerade Woche Mo., Do.
		Altpapier	Mo., 4., 8., 12., ... Woche
		Leichtverpackungen	Mo., Gerade Woche
		Bioabfälle	Mo., Gerade Woche
		4-wöchentlich 14-täglich 1 x wöchentlich 2 x wöchentlich	Mo., 4., 8., 12., ... Woche Mo., Gerade Woche Mo., Gerade Woche Mo., Do.
GRÖßER DREESCH Donnerstag	Hausmüll	4-wöchentlich 14-täglich 1 x wöchentlich 2 x wöchentlich	Mi., 3., 7., 11., ... Woche Mi., ungerade Woche Do. Mo., Do.
		Altpapier	1 x wöchentlich
		Leichtverpackungen	keine Einsammlung gelber Säcke
		Bioabfälle GWA ¹	1 x wöchentlich
		Bioabfälle EFH*/MFH ²	14-täglich
GARTENSTADT I Montag	Hausmüll	4-wöchentlich 14-täglich 1 x wöchentlich	Mo., 4., 8., 12., ... Woche Mo., Gerade Woche Mo.
		Altpapier	Mo., 2., 6., 10. ... Woche
		Leichtverpackungen	Mo., Gerade Woche
		Bioabfälle	Mo., Gerade Woche
		4-wöchentlich 14-täglich 1 x wöchentlich	Mo., 2., 6., 10., ... Woche Mo., Gerade Woche Mo.
GARTENSTADT II Montag	Hausmüll	4-wöchentlich 14-täglich 1 x wöchentlich	Mo., 2., 6., 10., ... Woche Mo., Gerade Woche Mo.
		Altpapier	Mo., 2., 6., 10., ... Woche
		Leichtverpackungen	Mo., Gerade Woche
		Bioabfälle	Mo., Gerade Woche
		4-wöchentlich 14-täglich 1 x wöchentlich	Do., 1., 5., 9., ... Woche Do., Gerade Woche Do.
KREBSFÖRDEN I Donnerstag	Hausmüll	4-wöchentlich 14-täglich 1 x wöchentlich	Do., 2., 6., 10., ... Woche Do., Gerade Woche Do.
		Altpapier	Do., 2., 6., 10., ... Woche
		Leichtverpackungen	Do., Gerade Woche
		Bioabfälle	Do., Gerade Woche
		4-wöchentlich 14-täglich 1 x wöchentlich	Do., 2., 6., 10., ... Woche Do., Gerade Woche Do.

KREBSFÖRDEN II Donnerstag	Hausmüll	4-wöchentlich 14-täglich 1 x wöchentlich 2 x wöchentlich	Do., 3., 7., 11., ... Woche Do., ungerade Woche Do. Mo., Do.
		Altpapier	Do., 3., 7., 11., ... Woche
		Leichtverpackungen	Do., ungerade Woche
		Bioabfälle	Do., ungerade Woche
		4-wöchentlich 14-täglich 1 x wöchentlich 2 x wöchentlich	Fr., 2., 6., 10., ... Woche Fr., Gerade Woche Fr. Di., Fr.
LANKOW I Freitag	Hausmüll	4-wöchentlich 14-täglich 1 x wöchentlich 2 x wöchentlich	Fr., 4., 8., 12., ... Woche Fr., ungerade Woche Fr., Gerade Woche Di., Fr.
		Altpapier	Fr., 4., 8., 12., ... Woche
		Leichtverpackungen	Fr., ungerade Woche
		Bioabfälle	Fr., ungerade Woche
		4-wöchentlich 14-täglich 1 x wöchentlich 2 x wöchentlich	Fr., 3., 7., 11., ... Woche Fr., ungerade Woche Fr., ungerade Woche Di., Fr.
LANKOW II Freitag/ Dienstag	Hausmüll	4-wöchentlich 14-täglich 1 x wöchentlich 2 x wöchentlich	Di., 3., 7., 11., ... Woche Di., ungerade Woche Di., ungerade Woche Di., Fr.
		Altpapier	Fr., 3., 7., 11., ... Woche
		Leichtverpackungen	Fr., ungerade Woche
		Bioabfälle	Fr., ungerade Woche
		4-wöchentlich 14-täglich 1 x wöchentlich 2 x wöchentlich	Di., 3., 7., 11., ... Woche Di., ungerade Woche Di., ungerade Woche Di.
LANKOW III Freitag/ Dienstag	Hausmüll	4-wöchentlich 14-täglich 1 x wöchentlich	Di., 3., 7., 11., ... Woche Di., ungerade Woche Di.
		Altpapier	Fr., 4., 8., 12., ... Woche
		Leichtverpackungen	Fr., Gerade Woche
		Bioabfälle	Di., ungerade Woche
		4-wöchentlich 14-täglich 1 x wöchentlich	Di., 2., 6., 10., ... Woche Di., Gerade Woche Di., Gerade Woche Di., 3., 7., 11., ... Woche
LANKOW IV Dienstag	Hausmüll	4-wöchentlich 14-täglich 1 x wöchentlich	Di., 2., 6., 10., ... Woche Di., Gerade Woche Di., 3., 7., 11., ... Woche
		Altpapier	Di., 3., 7., 11., ... Woche
		Leichtverpackungen	Fr., Gerade Woche
		Bioabfälle	Di., ungerade Woche
		4-wöchentlich 14-täglich 1 x wöchentlich	Di., 2., 6., 10., ... Woche Di., Gerade Woche Di., Gerade Woche Fr., 3., 7., 11., ... Woche
LEWENBERG I Freitag	Hausmüll	4-wöchentlich 14-täglich 1 x wöchentlich	Fr., 3., 7., 11., ... Woche Fr., ungerade Woche Fr., ungerade Woche Fr.
		Altpapier	Fr., 3., 7., 11., ... Woche
		Leichtverpackungen	Fr., ungerade Woche
		Bioabfälle	Fr., ungerade Woche
		4-wöchentlich 14-täglich 1 x wöchentlich	Fr., 3., 7., 11., ... Woche Fr., ungerade Woche Fr., ungerade Woche Fr.
LEWENBERG II Freitag	Hausmüll	4-wöchentlich 14-täglich 1 x wöchentlich	Fr., 3., 7., 11., ... Woche Fr., ungerade Woche Fr., ungerade Woche Fr.
		Altpapier	Fr., 3., 7., 11., ... Woche
		Leichtverpackungen	Fr., ungerade Woche
		Bioabfälle	Fr., ungerade Woche
		4-wöchentlich 14-täglich 1 x wöchentlich	Do., 3., 7., 11., ... Woche Do., ungerade Woche Do., ungerade Woche Do., 3., 7., 11., ... Woche
MEDEWEGE Donnerstag	Hausmüll	4-wöchentlich 14-täglich 1 x wöchentlich	Do., 1., 5., 9., ... Woche Do., ungerade Woche Do., ungerade Woche Do., ungerade Woche
		Altpapier	Do., 1., 5., 9., ... Woche
		Leichtverpackungen	Do., ungerade Woche
		Bioabfälle	Do., ungerade Woche
		4-wöchentlich 14-täglich 1 x wöchentlich	Di., 1., 5., 9., ... Woche Di., ungerade Woche Di., ungerade Woche Di.
MUEß Dienstag	Hausmüll	4-wöchentlich 14-täglich 1 x wöchentlich	Di., 1., 5., 9., ... Woche Di., ungerade Woche Di., ungerade Woche Di.
		Altpapier	Di., 1., 5., 9., ... Woche
		Leichtverpackungen	Di., ungerade Woche
		Bioabfälle	Di., ungerade Woche
		4-wöchentlich 14-täglich 1 x wöchentlich	Mi., 4., 8., 12., ... Woche Mi., Gerade Woche Mi. Di., Fr.
MUEßER HOLZ Mittwoch	Hausmüll	4-wöchentlich 14-täglich 1 x wöchentlich	Mi., 4., 8., 12., ... Woche Mi., Gerade Woche Mi.
		Altpapier	Di., 3., 7., 11., ... Woche
		Leichtverpackungen	keine Einsammlung gelber Säcke
		Bioabfälle	Di.
		4-wöchentlich 14-täglich 1 x wöchentlich	Fr., 3., 7., 11., ... Woche Fr., ungerade Woche Fr. Di., Fr.
NEU ZIPPENDORF Freitag	Hausmüll	4-wöchentlich 14-täglich 1 x wöchentlich	Di., 3., 7., 11., ... Woche Di., ungerade Woche Di., ungerade Woche Di., Fr.
		Altpapier	Di.
		Leichtverpackungen	keine Einsammlung gelber Säcke
		Bioabfälle GWA ¹	1 x wöchentlich
		Bioabfälle EFH*/MFH ²	14-täglich
NEUMÜHLE I Mittwoch	Hausmüll	4-wöchentlich 14-täglich 1 x wöchentlich	Mi., 4., 8., 12., ... Woche Mi., Gerade Woche Mi.
		Altpapier	Mi., 4., 8., 12., ... Woche
		Leichtverpackungen	Mi., Gerade Woche
		Bioabfälle	Mi., Gerade Woche
		4-wöchentlich 14-täglich 1 x wöchentlich	Mi., 2., 6., 10., ... Woche Mi., Gerade Woche Mi.
NEUMÜHLE II Mittwoch	Hausmüll	4-wöchentlich 14-täglich 1 x wöchentlich	Mi., 4., 8., 12., ... Woche Mi., Gerade Woche Mi.
		Altpapier	Mi., 4., 8., 12., ... Woche
		Leichtverpackungen	Mi., Gerade Woche
		Bioabfälle	Mi., Gerade Woche
		4-wöchentlich 14-täglich 1 x wöchentlich	Mi., 4., 8., 12., ... Woche Mi., Gerade Woche Mi., ungerade Woche
NEUMÜHLE III Mittwoch	Hausmüll	4-wöchentlich 14-täglich 1 x wöchentlich	Mi., 4., 8., 12., ... Woche Mi., Gerade Woche Mi., ungerade Woche Mi., Gerade Woche
		Altpapier	Mi., 4., 8., 12., ... Woche
		Leichtverpackungen	Mi., Gerade Woche
		Bioabfälle	Mi., Gerade Woche
		4-wöchentlich 14-täglich 1 x wöchentlich	Mi., 4., 8., 12., ... Woche Mi., Gerade Woche Mi., Gerade Woche

Stadtteil Hauptentsorgungstag(e)	Abfall-/Wertstoffart	Abfuhrhythmen	Entsorgungstage
OSTORF Montag	Hausmüll	4-wöchentlich 14-täglich 1 x wöchentlich	Mo., 3., 7., 11., ... Woche Mo., ungerade Woche Mo.
		Altpapier	Mo., 3., 7., 11., ... Woche
		Leichtverpackungen	Mo., ungerade Woche
		Bioabfälle	Mo., ungerade Woche
		4-wöchentlich 14-täglich 1 x wöchentlich	Mo., 4., 8., 12., ... Woche Mi., Gerade Woche Mi.
PAULSSTADT I Mittwoch	Hausmüll	4-wöchentlich 14-täglich 1 x wöchentlich	Mi., 3., 7., 11., ... Woche Mi., ungerade Woche Mi., ungerade Woche Mi.
		Altpapier	Mi., 3., 7., 11., ... Woche
		Leichtverpackungen	Mi., ungerade Woche
		Bioabfälle	Mi., ungerade Woche
		4-wöchentlich 14-täglich 1 x wöchentlich	Mi., 1., 5., 9., ... Woche Mi., ungerade Woche Mi., ungerade Woche
PAULSSTADT II Mittwoch	Hausmüll	4-wöchentlich 14-täglich 1 x wöchentlich	Mi., 1., 5., 9., ... Woche Mi., ungerade Woche Mi.
		Altpapier	Mi., 3., 7., 11., ... Woche
		Leichtverpackungen	Mi., ungerade Woche
		Bioabfälle	Mi., ungerade Woche
		4-wöchentlich 14-täglich 1 x wöchentlich	Mi., 1., 5., 9., ... Woche Mi., ungerade Woche Mi., ungerade Woche
PAULSSTADT III Freitag	Hausmüll	4-wöchentlich 14-täglich 1 x wöchentlich	Fr., 2., 6., 10., ... Woche Fr., Gerade Woche Fr.
		Altpapier	Fr., 2., 6., 10., ... Woche
		Leichtverpackungen	Mi., ungerade Woche
		Bioabfälle	Fr., Gerade Woche
		4-wöchentlich 14-täglich 1 x wöchentlich	Fr., 4., 8., 12., ... Woche Fr., Gerade Woche Fr., Gerade Woche
PAULSSTADT IV Freitag	Hausmüll	4-wöchentlich 14-täglich 1 x wöchentlich 2 x wöchentlich	Fr., 4., 8., 12., ... Woche Fr., Gerade Woche Fr., Gerade Woche Di., Fr.
		Altpapier	Fr., 2., 6., 10., ... Woche
		Leichtverpackungen	Mi., ungerade Woche
		Bioabfälle	Fr., Gerade Woche
		4-wöchentlich 14-täglich 1 x wöchentlich	Fr., 2., 6., 10., ... Woche Fr., ungerade Woche Fr., ungerade Woche
SACKTANNEN Mittwoch	Hausmüll	4-wöchentlich 14-täglich 1 x wöchentlich	Mi., 4., 8., 12., ... Woche Mi., Gerade Woche Mi.
		Altpapier	1 x wöchentlich
		Leichtverpackungen	keine Einsammlung gelber Säcke
		Bioabfälle	14-täglich
		4-wöchentlich 14-täglich 1 x wöchentlich	Mi., Gerade Woche Mi., Gerade Woche Mi.
SCHELFSTADT I Mittwoch	Hausmüll	4-wöchentlich 14-täglich 1 x wöchentlich	Mi., 2., 6., 10., ... Woche Mi., Gerade Woche Mi.
		Altpapier	Mi., 2., 6., 10., ... Woche
		Leichtverpackungen	Mi., Gerade Woche
		Bioabfälle	Mi., Gerade Woche
		4-wöchentlich 14-täglich 1 x wöchentlich	Mi., 2., 6., 10., ... Woche Mi., ungerade Woche Mi., ungerade Woche
SCHELFSTADT II Mittwoch	Hausmüll	4-wöchentlich 14-täglich 1 x wöchentlich	Mi., 2., 6., 10., ... Woche Mi., ungerade Woche Mi.
		Altpapier	Mi., 2., 6., 10., ... Woche
		Leichtverpackungen	Mi., Gerade Woche
		Bioabfälle	Mi., Gerade Woche
		4-wöchentlich 14-täglich 1 x wöchentlich	Do., 2., 6., 10., ... Woche Do., Gerade Woche Do., Gerade Woche
WARNITZ Donnerstag	Hausmüll	4-wöchentlich 14-täglich 1 x wöchentlich	Do., 2., 6., 10., ... Woche Do., Gerade Woche Do.
		Altpapier	Do., 2., 6., 10., ... Woche
		Leichtverpackungen	Do., Gerade Woche
		Bioabfälle	Do., Gerade Woche
		4-wöchentlich 14-täglich 1 x wöchentlich	Do., 2., 6., 10., ... Woche Do., Gerade Woche Do., Gerade Woche

¹ Großwohnanlagen
² Ein- und Mehrfamilienhäuser

Feiertagsentsorgung 2023

	Feiertag			Feiertagsentsorgungstag			Folgeverschiebung der regulären Entsorgungstage					
	Feiertag	Wochentag	Datum	Wochentag	Datum	Wochentag	Datum	Wochentag	Datum	Wochentag	Datum	Datum
Neujahr	Sonntag		01.01.23									
Weltfrauentag	Mittwoch		08.03.23	Donnerstag	09.03.23	Freitag	10.03.23	Samstag	11.03.23			
Karfreitag	Freitag		07.04.23	Samstag	08.04.23							
Ostermontag	Montag		10.04.23	Dienstag	11.04.23	Mittwoch	12.04.23	Donnerstag	13.04.23	Freitag	14.04.23	Samstag 15.04.23
Tag der Arbeit	Montag		01.05.23	Dienstag	02.05.23	Mittwoch	03.05.23	Donnerstag	04.05.23	Freitag	05.05.23	Samstag 06.05.23
Christi Himmelfahrt	Donnerstag		18.05.23	Freitag	19.05.23	Samstag	20.05.23					

Kranweg	Werdervorstadt I	2-72 (nur gerade)	Gartenstadt I	40-64 (nur gerade)	Paulsstadt IV	Robert-Bunsen-Str.	Wüstmark II	Sonnenkamp	Krebsförden I	Wendelstorfer Weg	Friedrichsthal I
Krebsbachring	Krebsförden II	Lutherstr.	Ostorf	74-132 (nur gerade)	Paulsstadt I	Robert-Havemann-Str.	Großer Dreesch	Sonnenweg	Zippendorf	Wendenhof	Wickendorf
Krebsfördener Tannen	Krebsförden II	Lützower Ring	Friedrichsthal I	134-170 (nur gerade)	Paulsstadt II	Robert-Koch-Str.	Werdervorstadt II	Speicherstr.	Werdervorstadt I	Werderstr.	
Krebsfördener Weg	Görries II	Lützower Ring 44, 46 und aufwärts	Friedrichsthal II	Osterberg	Ostorf	Robert-Stock-Str.	Wüstmark II	Sperlingsweg	Neumühle I	1-1A	Werdervorstadt II
Krösnitz	Ostorf	M Magdeburger Str.	Neu Zippendorf	Ostorfer Ufer	Feldstadt II	Rogahner Str.	Görries I	Spieftordamm	Schelfstadt I	3-89 (nur ungerade)	Schelfstadt II
Krugwiese	Ostorf	Marie-Curie-Str.	Mueßer Holz	Otto-Hahn-Str.	Wüstmark II	Röntgenstr.	Schelfstadt I	Stadionstr.	Ostorf	2-76 (nur gerade)	Werdervorstadt II
Küchengartenweg	Ostorf	Marie-Hankel-Str.	Werdervorstadt I	Otto-von-Guericke-Str.	Mueßer Holz	Rosa-Luxemburg-Str.	Paulsstadt IV	Starenweg	Neumühle I	99-143	Altstadt I
Kuckuckstr.	Neumühle II	Marienplatz	Altstadt I	Otto-Weltzien-Str.	Görries II	Rosenstr.	Gartenstadt I	Steinstr.	Paulsstadt I	Werkstr.	Wüstmark II
Kühls Acker	Krebsförden	Martinstr.	Altstadt I	Pabsberg	Warnitz	Rostocker Str.	Neu Zippendorf	Stern Buchholz	Göhrener Tannen	Werner-Seelenbinder-Str.	Weststadt I
Kurze Badlow	Görries II	Max-Planck-Str.	Mueßer Holz	Pampower Str. 1-9	Krebsförden II	Rudolf-Breitscheid-Str.	Paulsstadt I	Stieglitzweg	Neumühle I	Werner-von-Siemens-Str.	Wüstmark II
Kurze Str.	Gartenstadt I	Max-Reichpietsch-Str.	Großer Dreesch	Pampower Str. 50-76	Wüstmark II	Rudolf-Diesel-Str.	Wüstmark II	Stiftstr.	Feldstadt I	Wickendorfer Markt	Wickendorf
L Lagerstr.	Werdervorstadt I	Max-Suhrbier-Str.	Weststadt II	Pankower Str.	Neu Zippendorf	Rudolf-Tarnow-Str.	Krebsförden II	Stillfriedstr.	Lewenberg I	Wickendorfer Str.	Medewege
Landesrabbiner-Holdheim-Str.	Altstadt I	Mecklenburgstr.		Pappelgrund	Lewenberg II	Rugenseer Weg	Friedrichsthal I	Stralsunder Str.	Neu Zippendorf	Wiesengrund	Krebsförden II
Landreiterstr.	Schelfstadt II	1-81 (nur ungerade)	Altstadt I	Parchimer Str.	Neu Zippendorf	S Sacktannen	Sacktannen	T Tallinner Str.	Neu Zippendorf	Wiesenhof	Wüstmark I
Lange Badlow	Görries II	83-115 (nur ungerade)	Feldstadt I	Parkweg	Ostorf	Salzstr.	Altstadt I	Tannhöfer Allee	Ostorf	Wiesenweg	Zippendorf
Lange Reihe	Neumühle II	83-115 (nur ungerade)	Feldstadt I	Pasewalker Str.	Lankow I	Sandstr.	Paulsstadt II	Tappenhagen	Altstadt I	Wilhelm-Hennemann-Str.	Gartenstadt I
Langer Berg	Gartenstadt II	2-64 (nur gerade)	Altstadt I	Paulsdamm	Wickendorf	Schäferstr.	Feldstadt I	Taubenstr.	Schelfstadt II	Wilhelm-Maybach-Str.	Wüstmark II
Lankower Hege	Lankow III	66-68 (nur gerade)	Feldstadt I	Paulsdammer Weg	Wickendorf	Schall-und-Schwencke-Weg	Werdervorstadt I	Theaterstr.	Altstadt I	Willi-Bredel-Str.	Weststadt I
Lankower Str.	Lankow I	Medeweger Str.	Lankow II	Paulshöher Ring	Ostorf	Schelfmarkt	Schelfstadt II	Töpferberg	Feldstadt I	Wismarsche Str.	
Lärchenallee	Friedrichsthal I	Meisenweg	Neumühle I	Paulshöher Weg	Ostorf	Schelfstr.	Schelfstadt II	Touristenweg	Friedrichsthal I	107-129 (nur ungerade)	Altstadt I
Lärchenweg	Friedrichsthal I	Mendelejewstr.	Mueßer Holz	Pawlowstr.	Mueßer Holz	Schillerstr.	Weststadt I	Trebbower Str.	Warnitz	133-185 (nur ungerade)	Paulsstadt III
Lehmstr.	Schelfstadt II	Meta-Sander-Str.	Werdervorstadt I	Pecser Str.	Neu Zippendorf	Schlachterstr.	Altstadt I	Tulpenweg	Gartenstadt II	189-317 (nur ungerade)	Lewenberg I
Leibnizstr.	Mueßer Holz	Michael-Faraday-Str.	Mueßer Holz	Perleberger Str.	Neu Zippendorf	Schlehenstr.	Friedrichsthal I	Turower Ring	Neumühle I	321-405 (nur ungerade)	Lewenberg II
Lennéstr. 1	Altstadt II	Mittelfeld	Gartenstadt II	Pestalozzistr.	Paulsstadt IV	Schleifmühlenweg	Ostorf	U Ueckermünder Str.	Lankow I	106-134 (nur gerade)	Altstadt I
Lennéstr. 1A-5	Ostorf	Mittelstelle	Görries I	Pfaffenstr.	Schelfstadt I	Schleswiger Str.	Lankow II		Neumühle I	136-194 (nur gerade)	Paulsstadt III
Leonhard-Frank-Str.	Weststadt I	Mittelweg	Weststadt III	Pilaer Str.	Neu Zippendorf	Schliemannstr.	Schelfstadt II	Uhlennest	Neumühle I	198-298B (nur gerade)	Lewenberg I
Lerchenstr.	Neumühle II	Molkereistr.	Paulsstadt III	Pingelshäger Str.	Friedrichsthal I	Schloßgartenallee	Ostorf	Ulmengeweg	Lankow IV	300-392 (nur gerade)	Lewenberg II
Lessingstr.	Weststadt I	Möllner Str.	Lankow II	Pirolweg	Neumühle III	Schloßstr.	Altstadt II	Usedomer Str.	Lankow I	400	Medewege
Lilienring	Gartenstadt II	Moorbrinker Weg	Friedrichsthal I	Plater Str.	Neu Zippendorf	Schmiedeberg	Wickendorf	V Vaasaer Str.	Neu Zippendorf	Wittenberger Str.	Neu Zippendorf
Lilienthalstr.		Moritz-Wiggers-Str.	Paulsstadt III	Platz der Freiheit 1-5	Paulsstadt III	Schmiedestr.	Altstadt I		Neu Zippendorf	Wittenburger Str.	
11-51 (nur ungerade)	Görries II	Möwenburgstr.		Platz der Freiheit 6-20	Paulsstadt I	Schnitterwiese	Medewege	Vidiner Str.	Neu Zippendorf	15-37	Altstadt I
53-105 (nur ungerade)	Neumühle I	1-27 (nur ungerade)	Werdervorstadt I	Platz der Jugend		Schönfelder Weg	Friedrichsthal II	Virchowstr.	Werdervorstadt II	39-97 (nur ungerade)	Paulsstadt II
2-50A (nur gerade)	Görries II	33-67 (nur ungerade)	Lewenberg I	1-25 (nur ungerade)	Feldstadt II	Schulstr.	Schelfstadt I	Von-der-Schulenburg-Str.	Großer Dreesch	99-121 (nur ungerade)	Weststadt II
50B-60 (nur gerade)	Neumühle I	2-72 (nur gerade)	Werdervorstadt I	4-10 (nur gerade)	Feldstadt II	Schulzenweg	Görries I	Von-Stauffenberg-Str.	Großer Dreesch	40-104 (nur gerade)	Paulsstadt II
Lindenstr.	Schelfstadt II	Mozartstr.	Paulsstadt I	12-14 (nur gerade)	Ostorf	Schusterstr.	Altstadt II	Von-Thünen-Str.	Paulsstadt II	106-122 (nur gerade)	Weststadt II
Lindhorst	Wüstmark I	Mueß Ausbau	Mueß	Plöner Str.	Lankow II	Schwalbenstr.	Neumühle II	Vor dem Wittenburger Tor		Wolffsschlucht	Friedrichsthal I
Lischstr.	Ostorf	Mueßer Bucht	Mueß	Postweg	Wickendorf	Schwälkenberg	Werdervorstadt II	1-11 (nur ungerade)	Weststadt II	Wolgaster Str.	Lankow I
Lise-Meitner-Str.	Mueßer Holz	Mühlenscharm	Neumühle III	Potsdamer Str.	Neu Zippendorf	Schwaneninsel	Werdervorstadt II	13	Neumühle I	Wossidlostr.	Weststadt III
Lobedanzgang	Altstadt II	Mühlenstr.	Schelfstadt I	Prerower Ring	Lankow I	Schweinemarkt	Schelfstadt I	2-18 (nur gerade)	Neumühle I	Wuppertaler Str.	Neu Zippendorf
Lomonossowstr. 1-9	Mueßer Holz	Mühlentwiete	Weststadt I	Puschkinstr.		Schweriner Str.	Wüstmark I	Vor den Wiesen	Wüstmark I	Zeisigweg	Neumühle III
Lomonossowstr. 15	Mueß	Müllerstr.	Paulsstadt II	1-45 (nur ungerade)	Schelfstadt II	Sebastian-Bach-Str.	Weststadt I	Vossens Tannen	Krebsförden II	Zeppelinstr.	Görries II
Lortzingstr.	Paulsstadt II	Münzstr.	Schelfstadt II	47-81 (nur ungerade)	Altstadt I	Seeblick	Werdervorstadt II	Voßstr.	Paulsstadt II	Ziegeleiweg	Lankow I
Löwenplatz	Weststadt II	N Nachtigallenstr.	Neumühle I	2-30 (nur gerade)	Schelfstadt II	Seehofer Str.	Wickendorf	W Wacholderweg	Lankow IV	Ziegelhof	Lankow II
Löwenthalstraße	Werdervorstadt I		Mueß	32-64 (nur gerade)	Altstadt I	Seelust	Wickendorf		Neumühle III	Ziegelseepark	Werdervorstadt I
Lübecker Str.		Nedderfeld	Mueß	Querstr.	Feldstadt I	Seestr.	Feldstadt I		Neumühle III	Ziegelseestr.	Werdervorstadt I
3-29 (nur ungerade)	Altstadt I	Neu Pampow	Wüstmark II	Rahlstedter Str.	Lankow II	Seitenweg	Medewege		Neumühle III	Ziegelwerder	Mueß
31-119 (nur ungerade)	Paulsstadt III	Neu Zippendorf	Neu Zippendorf			Semmelweisstr.	Werdervorstadt II		Neumühle III	Ziegenmarkt	Schelfstadt II
121-263 (nur ungerade)	Weststadt III	Neubrandenburger Str.	Neu Zippendorf			Severinstr.			Neumühle III	Zingster Ring	Lankow I
265-289 (nur ungerade)	Lankow I	Neue Gartenstadt	Gartenstadt I			1-25 (nur ungerade)	Paulsstadt IV		Neumühle III	Ziolkowskistr.	Mueßer Holz
4-44 (nur gerade)	Altstadt I	Neumühler Str.	Neumühle I			27-31 (nur ungerade)	Paulsstadt I		Neumühle III	Zu den Störwiesen	Mueß
46-132 (nur gerade)	Paulsstadt III	Neumühler Weg	Lankow I			2-28 (nur gerade)	Paulsstadt IV		Neumühle III	Zum Alten Bauernhof	Mueß
134-266 (nur gerade)	Weststadt III	Newtonstr.	Mueßer Holz			30-36 (nur gerade)	Paulsstadt I		Neumühle III	Zum Bahnhof 2-11	Paulsstadt III
268-278 (nur gerade)	Lankow I	Niels-Bohr-Str.	Mueßer Holz			Siedlerweg	Lewenberg II		Neumühle III	Zum Bahnhof 13-43	Paulsstadt IV
Lübstorfer Weg	Wickendorf	Niels-Stensen-Str.	Mueßer Holz			Siedlung	Lankow II		Neumühle III	Zum Kirschenhof	Warnitz
Lucie-Höflich-Str.	Werdervorstadt I	Nienmarker Weg	Friedrichsthal I			Siegfried-Marcus-Str.	Wüstmark II		Neumühle III	Zum Reppin	Mueß
Ludwig-Bölkow-Str.	Göhrener Tannen	Nikolaus-Otto-Str.	Wüstmark II			Siemensplatz	Sacktannen		Neumühle III	Zum Schulacker	Krebsförden I
Ludwigsluster Chaussee		O Oberer Kamp	Warnitz			Slüterufer	Ostorf		Neumühle III	Zur Feuerwache	Wickendorf
1-31 (nur ungerade)	Großer Dreesch		Obotritenring			Sodemannscher Teich	Lankow III		Neumühle III		
33-57 (nur ungerade)	Göhrener Tannen		17-19A (nur ungerade)						Neumühle III		
			49-249 (nur ungerade)						Neumühle III		



Was passiert mit den Weihnachtsbäumen?
Zur Entsorgung der Tannenbäume gibt es im gesamten Schweriner Stadtgebiet und in den verschiedenen Stadtteilen zahlreiche Sammelstellen.

Vor der Entsorgung müssen die Weihnachtsbäume natürlich abgeschmückt werden.

Die eingesammelten Tannenbäume werden kompostiert.



Termine und Infos
Die Termine und Standorte werden in der örtlichen Presse rechtzeitig bekannt gegeben.

Auf unserer Internetseite www.sds-schwerin.de können Sie sich ebenfalls informieren.

Bitte beachten Sie:

Die Abholung erfolgt in der ersten Januarhälfte vom 02. bis 16.01.2023.

Entsorgung von Weihnachtsbäumen

Ort/Stadtteil	Anmerkung/Platzbeschreibung
Großer Dreesch	
Krebsförden (NBG)	
Lankow	In den Großwohnanlagen bitte die ausgedienten Weihnachtsbäume in diesen Stadtteilen ordentlich neben den Hausmüllbehälterstellplätzen ablegen!
Mueßer Holz	
Neu Zippendorf	
Weststadt	
Altstadt	Kleiner Moor/Tappenhagen, Puschkinstraße/Am Dom, Arsenalstr./Alexandrinenstraße, Lübecker Straße/Arsenalstraße, Graf-Schack-Allee/Geschw.-Scholl-Str., Wittenburger Str./Reiferbahn, Großer Moor DSD-Stellplatz Theater
Dwang	Freifläche „Auf dem Dwang“
Feldstadt	Goethestraße/Wallstraße, Hermannstraße/Gartenstraße, Bleicherstraße, Bleicher Ufer (DSD-System), Platz der Jugend, Karl-Liebknecht-Platz, Lobedanzgang (DSD-System)
Friedrichsthal	Buswendeschleife Lärchenallee, Warnitzer Straße (DSD-System), Warnitzer Straße 2.Kreisel, Hellborn (DSD-System), Wolfsschlucht, 4 Sammelplätze Lützower Ring: Einmündung zu Nr.49, 51; Einmündung zu Nr.59, 61; Einmündung zu Nr.77-81; Einmündung zu Nr.89-95
Gartenstadt	Hagenower Straße/Am Püsserkrug, Spielplatz Brink (Nordwestecke beim Trafohäuschen), Langer Berg DSD-System (Netto), Tulpenweg DSD-System (Regenrückhaltebecken)
Görries	Sackgasse Lilienthalstraße, Schulzenweg/Ecke Am Kaspelwerder, Lilenthalstraße (DSD-System)
Groß Medewege	Parkplatz Hauptstraße
Klein Medewege	Buswendeschleife
Krebsförden	Parkplatz Am Winkel, Wendeschleife Herrengrabenweg, Wendeschleife Zum Schulacker, Wendeschleife Eckdrift, Am Krebsbach/Auf dem Sande, Dorfstr./Ecke Görrieser Weg
Krösnitz	Wendeschleife Osterberg
Lankow	Ahornstraße (DSD-System), Buswendeschleife Mühlenberg (Greifswalder Str.), Greifswalder Straße (DSD-System), Büdnerstraße/Hopfenbruchwiese, Walnußweg/ Ulmenweg (Restmüllstellplatz)
Lewenberg	Wismarsche Straße/Dr.-Hans-Wolf-Straße, Robert-Blum-Straße/Einfahrt Siedlerweg, Dr.-Georg-Benjamin-Straße (DSD-System), Schule Dr.-Hans-Wolf-Straße
Mueß	Zum Alten Bauernhof (Wendeschleife), Nedderfeld/Consrader Weg (Trafohaus), Alte Crivitzer Landstraße (Kleingartenanlage)
Neu Pampow	Neu Pampow gegenüber Haus Nr. 4
Neumühle	Am Wasserturm/Am Treppenberg, Neumühler Straße (DSD-System Tierklinik), Habichtsweg (DSD-System), Am Immensoll/Am Leuschenberg, Mühlenscharrn/Dohlenweg (Richtung Wasserwerk)
Ostorf	Lutherstraße/Lischstraße, J.-Stelling-Straße/Adam-Scharrer-Weg
Paulsstadt	Sandstraße (DSD), Demmlerplatz (DSD), Wittenburger Str./Obotritenring, Wittenburger Str./Voßstraße, Franz-Mehring-Straße/Zum Bahnhof, Platz der Freiheit (WC-Anlage), Obotritenring/G.-Hauptmann-Str.
Schelfstadt	Werderstraße/Grüne Straße, Parkplatz Spieltordamm, Abwasserpumpwerk Knauttstraße, Schelfmarkt/Gaußstraße, Ziegenmarkt
Schelfwerder	Buchenweg (DSD-System)
Schloßgarten	Sportplatz Paulshöhe/Schleifmühlenweg, Tannhöfer Allee/ Franzosenweg, Schloßgartenallee (DSD-Systeme: Landwirtschaftsministerium, NDR)
Warnitz	Bahnhofstraße 32 Grünfläche, Parkplatz Eschenweg, Wendeschleife Kirschenhöfer Weg, Bahnhofsstraße/Silberberg, Freifläche Alte Gärtnerei 67
Werdervorstadt	Robert-Koch-Straße/Händelstraße, Güstrower Straße/Ernst-Barlach-Straße, Möwenburgstraße/Hafenstraße, Möwenburgstr./Speicherstraße, Lagerstraße (DSD-System), Ziegelseestr. (DSD-System), Waisengärten/Amtstr. 30, Ferdinand-Schultz-Straße (DSD-System)
Weststadt	Robert-Beltz-Straße/Max-Suhrbier-Straße, Fußgängerdurchgang Sebastian-Bach-Straße, Gosewinkler Weg/Adolf-Wilbrandt-Straße, Ratsteich, H.-Fallada-Straße/Friesenstraße
Wickendorf	Zur Feuerwache (DSD-System), Seehofer Straße/Lübstorfer Weg, Wendeschleife Carlshöhe, Schmiedeberg/Achterstieg
Wüstmark	Am Teich, Vor den Wiesen, Hof Göhren/Krebsfördenener Tannen, Vossens Tannen (DSD-System)
Zippendorf	Parkplatz Bosselmannstraße

Schweriner Frühjahrsputz mit Aktionswoche vom 20. bis 25. März 2023

Die Schrubberparty kommt zurück!
Die frühjährliche Reinigungsaktion tritt wieder in ihre vertrauten Bahnen ein.

Im vergangenen Jahr konnte nach den coronabedingten Beschränkungen in 2020 wieder ein breiter Teilnehmerkreis für die Reinigungsaktion gewonnen werden. Ver-

eine, Firmen, Kitas und Schulklassen, Nachbarn aus der Umgebung und Familien mit insgesamt rund 5400 Teilnehmenden rückten den Schmutzecken und schwer zugänglichen Trassen in Stadt, Parks und Wäldern zu Leibe. In Jahr 2023 wird es nun wieder auch die beliebte Schrubberparty geben, die bei Jung und Alt guten

Anklang findet und Musik und Unterhaltung bietet.

Die Planung für die Aktionswoche 2023 läuft auf Hochtouren und wir freuen uns, wenn Sie uns weiterhin Ihre Treue schenken und uns beim Frühjahrsputz 2023 tatkräftig unterstützen.



Sauberkeit in den Grünanlagen

Ob als Ort von Stille und Entspannung, als Spielfeld für Bewegung, Spaß und Sport oder als Treffpunkt für Freunde und Fremde: Schwerins Grün- und Erholungsanlagen locken nicht nur im Sommer täglich tausende Besucher an. Das freut alle diejenigen, die sich mit dem Erhalt der Anlagen beschäftigen. Parks sind unverzichtbar für Freizeit und Erholung in der Stadt. Doch wo so

viele Menschen zusammenkommen, haben scheinbar kleine Fehlritte und Unachtsamkeiten große Folgen – und türmen sich zu einem Berg von Müll.

Wir haben uns daran gewöhnt, es anderen zu überlassen, diesen Berg abzutragen: „Da wird schon einer aufräumen“, denkt man und liegt falsch damit. Am wirkungsvollsten rückt man dem Müll so

zu Leibe, wie er entsteht: mit vielen kleinen Beiträgen. Den Müll mit nach Hause nehmen, heißt die Devise. Der grüne Park braucht verantwortungsvolle Besucherinnen und Besucher. Denn es ist auch unser eigenes Verhalten, was dazu beiträgt, wie die Grünanlagen vor unserer Haustür aussehen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.



Hundetoiletten an vielen Ecken

Beutelspender zur Hundekotentsorgung
An 80 Standorten, zumeist in der Nähe von Grünflächen und an Fußwegen, hat der SDS belloo-Beutelspender eingerichtet, welche wöchentlich mit Tüten aufgefüllt werden.

Und so geht's:
Für die Benutzung der Hundetoiletten können sich die Hundehalter kostenlos eine Tüte aus dem Spender ziehen, diese über die Hand streifen und den „Haufen“ ihres Hundes aufsammeln. Nach dem Einsammeln der Hinterlassenschaft Ihres Hundes ist die verschlossene Tüte im nächsten Papierkorb oder in der eigenen Restmülltonne zu entsorgen.

Hier sind Beutel zur Entsorgung von Hundekot kostenlos erhältlich:
In den Kundencentern der Stadtwerke Mecklenburgstraße 1 und Eckdrift 43 - 45

Recyclinghöfe
Nord – Lankow:
Ziegelweg 12
Süd - Gartenstadt
Ludwigsluster Chaussee 72

Im BürgerBüro
Am Packhof 2 - 6

Bitte beachten Sie:

Die Gesamtübersicht zu den Beutelspendern finden Sie im Internet auf www.sds-schwerin.de.



Tauschen & Verschenken

- ebay-kleinanzeigen.de
Verschenken & Tauschen



- tauschticket.de

- oekoportal.de
mit ecomobel.de

- foodsharing.de



Secondhand Textilien

- ReSales



- resales.de

Altkleidersammlung und Secondhand

Altkleidersammlung Schwerin

Die Landeshauptstadt Schwerin führt in Kooperation mit vier karitativen Einrichtungen (Arbeitslosenverband, Dobbertiner Werkstätten, DRK, Zukunftswerkstatt e.V.) eine Altkleidersammlung durch.

Dafür stehen im Stadtgebiet entsprechend gekennzeichnete Sammelcontainer zur Verfügung.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Altkleider bei den Kleiderkammern direkt abzugeben. Von hier aus werden die Altkleider gegen ein geringes Entgelt an Bedürftige abgegeben.



Möbelbörse

Die Möbelbörse „ANKER“ holt die gespendeten Möbel kostenlos ab. In der Werkstatt werden sie aufgearbeitet und an Sozialkaufhäuser verteilt oder im Ausstellungshaus verkauft. Jeder, der günstig Möbel kaufen möchte, wird hier fündig.

Angeboten werden vom Wohnzimmer bis zu Küchen mit Elektrogeräten sämtliche Einrichtungsgegenstände. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

www.anker-sozialarbeit.de.

Secondhand

Eine Wohnraumverkleinerung oder Haushaltsauflösungen stellen die Aufgabe, uns von gebrauchten oder gar lieb gewordenen Einrichtungsgegenständen oder Haushaltsgeräten zu trennen. Eine Prüfung des Gebrauchswertes kann einen zwar alten, aber noch immer nützlichen Gegenstand entdecken, den Sie einem neuen Eigentümer vermitteln können, indem Sie das gut entwickelte Netz von Secondhand – Läden und Börsen in Schwerin nutzen.

Einige nützliche Websites haben wir in der Spalte links aufgelistet.



Adressen der Kleiderkammern

Kleiderkammer des DRK
Güstrower Straße 4
19055 Schwerin
Telefon: (0385) 555 73 00

Kloster Dobbertin
Am Kloster
19399 Dobbertin
Telefon: (038736) 862 01

**Kleiderkammer der
Zukunftswerkstatt e.V.**
Ziegeleiweg 12
19057 Schwerin
Telefon: (0385) 61 73 610

**Arbeitslosenverband Schwerin
Haus der Begegnung**
Perleberger Str. 22
19063 Schwerin
Telefon: (0385) 39 78 163

**Möbelbörse Anker
in Schwerin**
Rogahner Straße 4, 19061 Schwerin
Tel.: (0385) 2022 61 42

Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr.
10.00 -16.00 Uhr

**Secondhand-Laden
Anker in Schwerin „Bunte Kiste“**
Große Wasserstraße 39, 19053 Schwerin
Tel.: (0385) 20 22 61 706

Öffnungszeiten:
Mo. bis Do.: 10.00 - 16.00 Uhr
Fr. 10.00 - 14.00 Uhr

„Stöberstube“
Steinstr. 5
19053 Schwerin
Tel.: (0385) 20 22 61 704

Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr.
9.30 - 15.00 Uhr

Sozialkaufhaus des ALV
Perleberger Straße 22
19063 Schwerin
Tel.: (0385) 48 83 925

Öffnungszeiten:
Mo. bis Do.: 08.30 - 15.30 Uhr
Fr. 08.30 - 11.30 Uhr

Bitte beachten Sie:

Bringen Sie ihre
Spenden nur während der
Laden-Öffnungszeiten.



Straßen- und Gehwegreinigung

Saubere Straßen und Gehwege sind für Städte und Gemeinden sowie deren Einwohner von besonderem Interesse.

Zur sauberen Stadt gehören die Reinigungsarbeiten an öffentlichen Straßen und

Plätzen sowie die Reinigung der Gehwege und die Entleerung der öffentlichen Papierkörbe.

Die Aufgaben der Straßenreinigung und Säuberung der Gehwege sind in der Stra-

ßenreinigungssatzung und Straßenreinigungsgebührensatzung festgelegt. Je nach Bedeutung und Erfordernis werden in der Straßenreinigungssatzung die Pflichten der Stadt und der Anlieger nach Reinigungs-

Übersicht der Pflichten von Stadt und Anliegern aus der gültigen Satzung:

Reinigungsklassen	Verpflichtung der Stadt	Verpflichtung der Anlieger
Reinigungs-klasse 0	Reinigt 6 x in der Woche die gesamte Straße und den Gehweg	–
Reinigungs-klasse 1	Reinigt 3 x wöchentlich die Fahrbahn	Reinigt wöchentlich die Gehwege, Radwege, Grünstreifen, Parkbuchten etc.
Reinigungs-klasse 2	Reinigt wöchentlich die Fahrbahn	Reinigt wöchentlich die Gehwege, Radwege, Grünstreifen, Parkbuchten etc.
Reinigungs-klasse 3	14-tägliche Reinigung der Fahrbahn	Reinigt 14-tägig die Geh- und Radwege, Grünstreifen, Parkbuchten etc.
Reinigungs-klasse 4	vierwöchentliche Reinigung der Fahrbahn	Reinigt vierwöchentlich die Geh- und Radwege, Grünstreifen, Parkbuchten etc.
ohne Reinigungs-klasse	–	Reinigt 14-tägig die gesamte Straße vom Grundstück bis zur Hälfte der Fahrbahn

Die Straßen innerhalb Schwerins sind gemäß Straßenreinigungssatzung den einzelnen Straßenreinigungsklassen zugeordnet. Bei nicht benannten Straßen sind grundsätzlich die Anlieger für die Reinigung der Straße und Gehwege zuständig.

Zur Reinigung der Gehwege gehört auch das Entfernen besonderer Verschmutzungen, wie Hundekot, abgestellter Müll und Unkraut. Die Straßenreinigung auf den öffentlichen Straßen wird durch die SAS mbH durchge-

führt. Den Straßenreinigungskalender der Reinigungsfahrzeuge finden Sie im Internet unter www.sds-schwerin.de.

Für Straßen, in denen dauerhaft parkende Autos das Reinigung mit der Kehrmaschine behindern, hat der SDS ein Straßenreinigungskonzept erstellt. Hier wurden 73 Straßenabschnitte aufgenommen, in denen mittels eintägigem Halteverbot etwa einmal im Jahr eine Grundreinigung durchgeführt wird.

Für die durchgeführte Straßenreinigung auf öffentlichen Straßen wird von den Anliegern eine Straßenreinigungsgebühr erhoben.

Die Höhe der Straßenreinigungsgebühr richtet sich nach der Häufigkeit der Reinigung im Jahr und ist in der Straßenreinigungsgebührensatzung festgelegt.

In der Straßenreinigungssatzung sind auch die Pflichten zum Winterdienst geregelt.



Gehwegreinigung – was zu beachten ist

Die Gehwegreinigung ist entsprechend der Straßenreinigungssatzung auf die Anlieger übertragen. Dabei sind auch gemeinsame Rad- und Gehwege, Verbindungs- und Treppenwege sowie als Gehweg markierte Fahrbahnteile erfasst.

Was ist also zu tun? Durch das regelmäßige Kehren des Gehweges werden neben Sand und anderem kleineren Schmutz auch Laub und Früchte von vorhandenen Bäumen entfernt. Dabei spielt es keine Rolle wer Eigentümer des Baumes ist. Mit der regelmäßigen Reinigung des Gehweges wird die sichere Benutzbarkeit erreicht.

Den Schmutz oder das Laub vom Gehweg auf die Fahrbahn zu fegen, ist dabei nicht erlaubt. Bitte entsorgen Sie den Kehricht über die entsprechenden Abfallbehälter ihres Grundstücks.

Auch Wildkräuter, die im Gehwegbereich sprießen, sind durch den Anlieger zu entfernen. Dadurch wird der ordnungsgemäße Zustand des Gehweges ebenfalls erhalten. Weitere Informationen finden sie in der Straßenreinigungssatzung und auf unserer Internetseite.

In laubreichen Straßen unterstützt der SDS die Anlieger bei der Entsorgung des Laubs der Straßenbäume. Im Zeitraum von Mitte Oktober bis November werden über 160 Big Bags bereitgestellt.

Bitte beachten Sie:

Kehricht und Laub vom
Gehweg nicht auf die
Straße fegen!



SDS-Winterdienst in Zahlen:

- 487 km Streustrecke
- 271 km Straßenlänge
- 175.500 m² Gehwegfläche
- 255 Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs
- 13 Fahrzeuge für die Straßen
- Ø 600 t Streumittel pro Saison
- Ø 2000 Einsatzstunden pro Saison
- Ø 90 Einsatztage pro Saison
- 94 öffentliche Behindertenparkplätze

Winterdienstkonzept

Verantwortlich für die Organisation, Durchführung, Koordinierung der Leistungen des Winterdienstes auf den Straßen und Gehwegen der Landeshauptstadt Schwerin ist der SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin. Auf Abschnitten von Bundesstraßen im Stadtgebiet erfolgt der Winterdienst zuständigkeitsgemäß durch das Straßenbauamt Schwerin. Die winterdienstliche Betreuung umfasst die Beräumung von Schnee sowie das Streuen bei Schnee- und Eisglätte und erfolgt nach Maßgabe der tatsächlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt entsprechend den Anforderungen des Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie der geltenden Rechtsprechung. Das Winterdienstkonzept der Landeshauptstadt Schwerin ist als Handlungs- und Organisationsgrundlage ausgestaltet. Die Haftung der Landeshauptstadt Schwerin besteht weiterhin ausschließlich entsprechend dem gesetzlichen und durch ständige Rechtsprechung ausgeformten Rahmen.

Bitte beachten Sie:

Passen Sie Ihr Verhalten im Straßenverkehr den winterlichen Straßenbedingungen an!



Winterdienst – Leistungen und Pflichten

Das Ziel des Winterdienstes ist es, die Verkehrssicherheit auf öffentlichen Straßen und Gehwegen zu gewährleisten. Hierbei besteht für jeden Verkehrsteilnehmer die Pflicht, durch angepasstes Verhalten, entsprechend den Witterungsbedingungen im winterlichen Straßenverkehr, die Verkehrssicherheit mit zu gewährleisten.

Die Straßenreinigungssatzung der Stadt Schwerin legt den Leistungsumfang für den Winterdienst fest. Grundlage bildet das in 2017 eingeführte Winterdienstkonzept.

Winterdienstpflichten der Stadt auf Straßen

Der Eigenbetrieb SDS führt als städtischer Dienstleister den Winterdienst **auf wichtigen öffentlichen Straßen** durch. Dazu werden die Verkehrswege nach ihrer Bedeutung für die kommunale Infrastruktur gewichtet und in Streustufen eingeteilt. Die Einordnung der Winterdienstleistungen wird anhand der folgenden Merkmale festgelegt:

Stufe A

- höchste Priorität, ca. 280 km
- Hauptverkehrs- und Durchgangsstraßen,
- Buslinien, Straßen mit öffentlichem Personennahverkehr,
- Straßen mit starkem Berufsverkehr zu und in Industrie- und Gewerbegebieten,
- Straßen mit starkem Gefälle bzw. starker Steigung

Stufe B

- zweite Priorität, ca. 132 km
- Verbindungsstraßen,
- Wohnsammelstraßen,
- Straßen an Schulen



Stufe C

- dritte Priorität, ca. 75 km
- sonstige Straßen in Wohn- und Gewerbegebieten

Stufe D

- kein kommunaler Winterdienst,
- Privatstraßen, verkehrsberuhigte Straßen, Anliegerstraßen,
- Straßen, in denen kein Einsatz von Winterdiensttechnik erfolgen kann

Winterdienstpflichten der Stadt auf Gehwegen

Die Stadt trägt auf **Gehwegen von hoher öffentlicher Bedeutung** die Winterdienstpflicht.

Hierunter fallen:

- Fußgängerüberwege
- öffentliche Plätze
- Umsteigeplätze des öffentlichen Nahverkehrs
- Straßenbahn- und Bushaltestellen ohne unmittelbaren Anlieger
- Gehwege in Boulevard- und Promenadenbereichen
- Gehwege ohne unmittelbare Anliegergrundstücke
- Radwege

Was wird getan?

- Räumen und streuen der Straßen entsprechend der Streustufen durch Einsatz von Salz und Sole
- bei Erfordernis zur Verkehrssicherheit Beräumung des Schnees aus den Streubereichen,
- abstumpfende Mittel auf Geh- und Radwegen

Wann?

Der Winterdienst auf Gehwegen erfolgt entsprechend der Straßenreinigungssatzung im Zeitraum von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr. In diesem Zeitraum werden auch Straßen und Radwege nach Leistungsfähigkeit bearbeitet.

Nach 20.00 Uhr entstehende Glätte wird bis 07.00 Uhr des Folgetages beseitigt.

Aus technischen Gründen müssen wir dieses Jahr auf die Darstellung der Winterdienstkarte verzichten. Sie können diese im Internet unter **www.sds-schwerin.de** abrufen.

Winterdienst – Pflichten der Eigentümer anliegender Grundstücke

Die Pflichten der Anlieger beziehen sich auf die öffentlichen Flächen in der Breite ihres Grundstückes und umfassen folgende Bereiche:

- kombinierte Geh- und Radwege,
- Verbindungswege und Treppen,
- Haltestellen des Nahverkehrs im anliegenden Gehwegbereich,
- Straßen, deren Sommerreinigung ebenfalls den Anliegern obliegt.

Was ist zu tun?

- Abstumpfen der Flächen,
- Schneeberäumung bei Erfordernis zur Verkehrssicherheit.

Welche Mittel können verwendet werden?

- Kies,
- Sand,
- Abstumpfmittel aus dem Handel.
- **Keine Salze oder Taumittel!**

Weshalb?

- Der Grundstückseigentümer ist für die Erhaltung der Verkehrssicherheit verantwortlich und ist hierfür haftbar.

Wann?

- Einsatzzeiten: 07.00 bis 20.00 Uhr,
- bzw. nach 20.00 Uhr entstehende Glätte und Schnee sind bis 07.00 Uhr des Folgetages zu beseitigen.

Wie viel muss getan werden?

Auf den Gehwegen ist das Abstumpfen bzw. die Schneeberäumung auf einer Breite von 1,50 m zu gewährleisten.

Bemisst die Gehwegbreite unter 1,50 m, so ist die komplette Gehwegbreite von Schnee zu räumen und von Glätte zu befreien.

Der beräumte Schnee ist straßenseitig auf einem Drittel des äußeren Gehweges abzulagern.

Erfolgt aufgrund der Schneemenge eine Verkehrsbeeinträchtigung, gewährleistet die Stadt die Verbringung des Schnees.



Hinweise

- Das Abstumpfen bzw. Schneeberäumen auf Fußgängerbereichen ist bis zur Bordsteinkante durchzuführen.

- An Haltestellen ist das ungehinderte Erreichen des Verkehrsmittels zu gewährleisten.

- Es ist untersagt, beräumten Schnee in den Straßenrand zu schieben und dadurch Rinnsteine, Einlässe, Hydranten, Wartungsschächte etc. zu verschließen.

- Bei der Winterdienstdurchführung ist an die Rollstuhlfahrer und an Kinderwagen zu denken, damit auch sie den Gehweg ungehindert und durchgängig passieren können.

- Eigentümer anliegender bebauter Grundstücke können die Pflicht zum Streuen und Beräumen der Wege und Straßen von Schnee und Eis auf die Mieter übertragen.

Bitte beachten Sie:

Wer seiner Winterdienstpflicht persönlich nicht nachkommen kann, nimmt am besten den Service privater Dienstleister in Anspruch.



Eine Frage der Haftung

Wir alle nutzen Straßen und Gehwege. Sicher sind dabei unsere Wünsche und Ansprüche an den Winterdienst sehr unterschiedlich. Trotzdem muss die Verkehrssicherheit im Mittelpunkt stehen. Die Winterdienstpflicht für die Anlieger ergibt sich aus der Straßenreinigungssatzung. Verstöße gegen diese Winterdienstpflicht können rechtliche Folgen haben. Die Anlieger haften für Unfälle, wenn sie ihre Verpflichtungen nicht einhalten und müssen gegebenenfalls - etwa wegen fahrlässiger Körperverletzung - mit strafrechtlichen Konsequenzen rechnen. Daher sollte jeder Grundstückseigentümer sich durch eine entsprechende Haftpflichtversicherung schützen. Für weitere Informationen können Sie sich auch an uns wenden:

Telefon:
(0385) 633 16 75



Dieses Magazin wurde auf nachhaltigem Papier gedruckt!

Impressum

Herausgeber

SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Eckdrift 43 - 45
19061 Schwerin

Redaktion und Grafik

Kundenmagazin hauspost, maxpress agentur für kommunikation GmbH & Co KG
Stadionstraße 1
19061 Schwerin

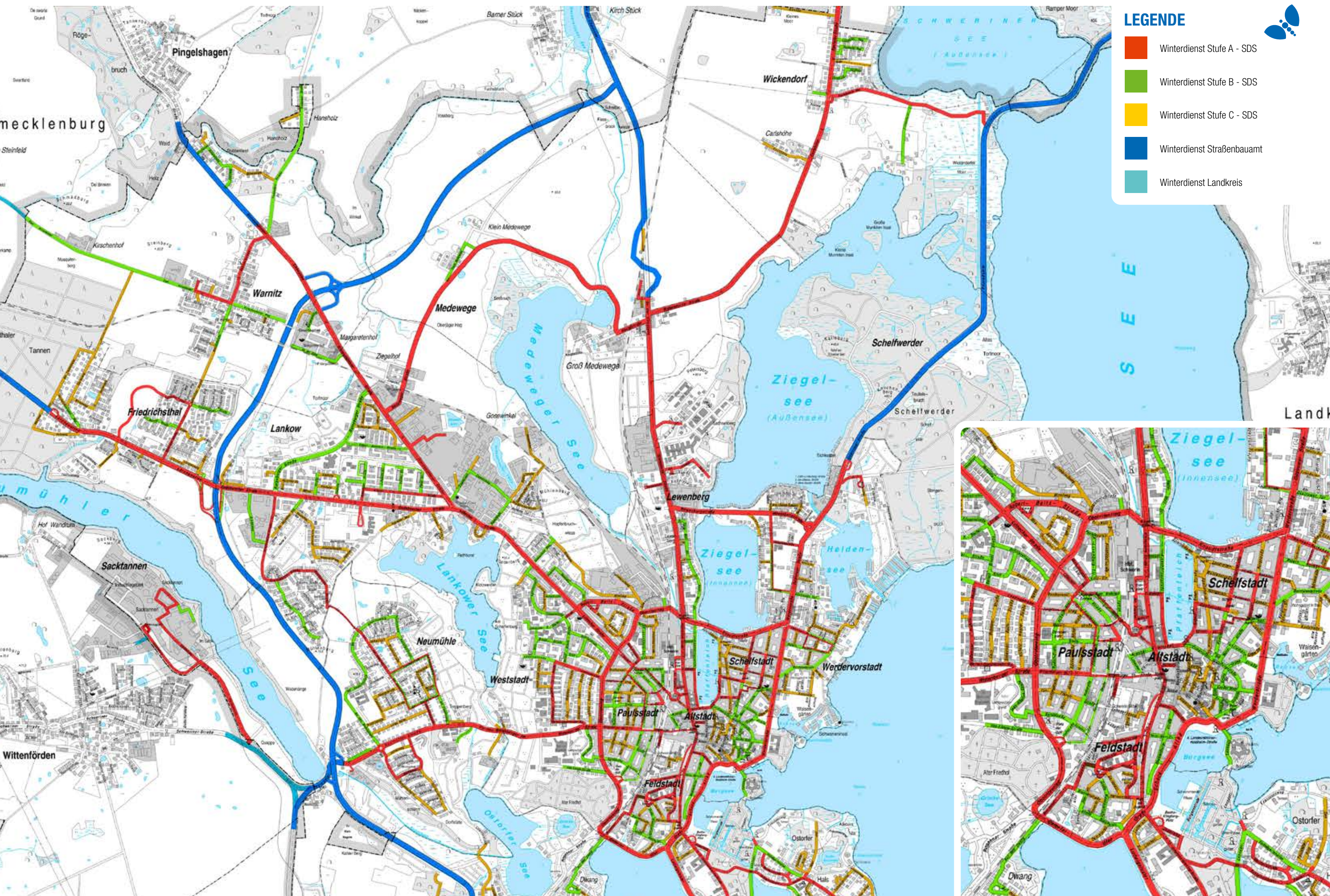
Fotos

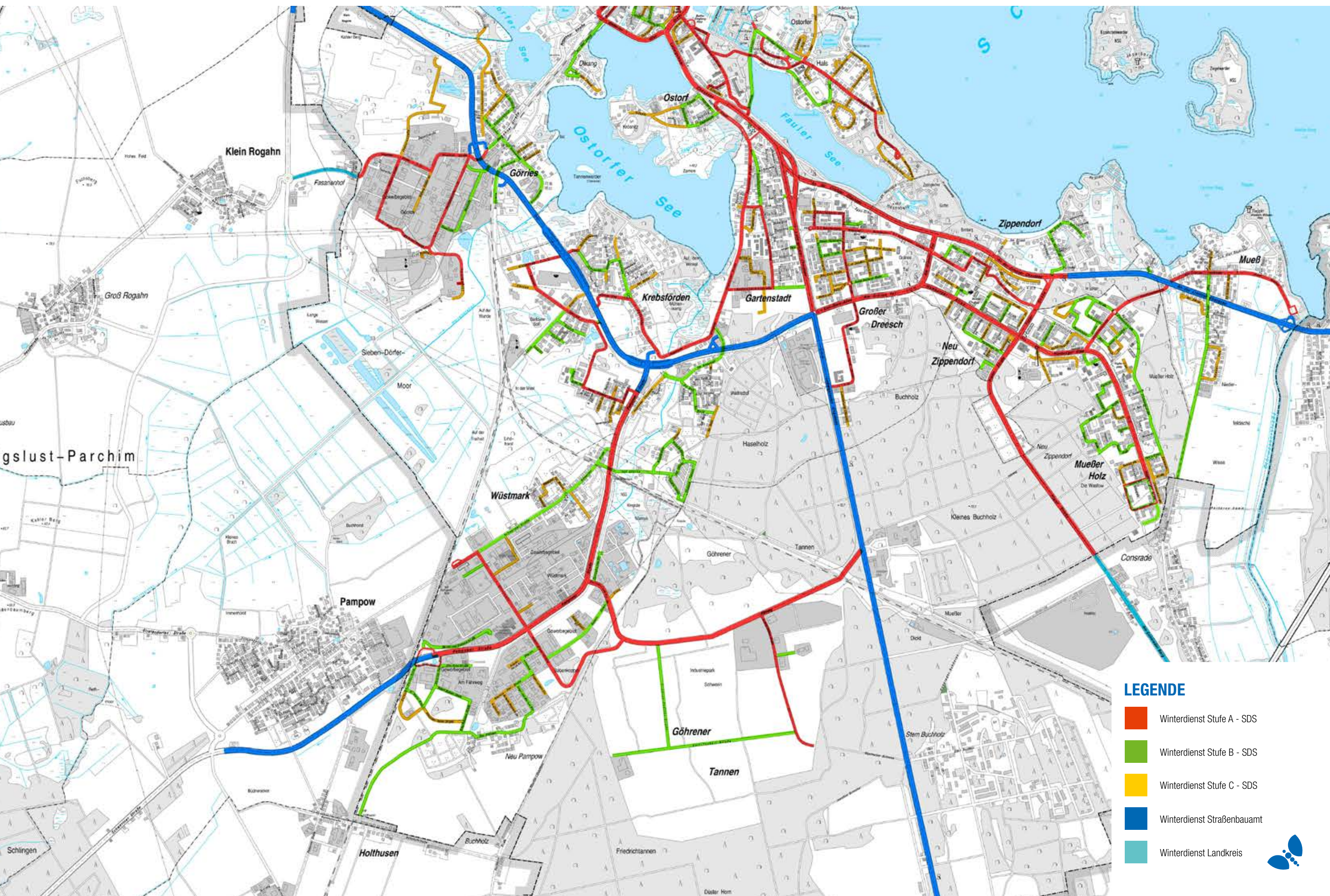
creative collection, fotolia, Pixabay, maxpress, SDS

Stand

11/2022

Änderungen vorbehalten





LEGENDE

- Winterdienst Stufe A - SDS
- Winterdienst Stufe B - SDS
- Winterdienst Stufe C - SDS
- Winterdienst Straßenbauamt
- Winterdienst Landkreis



Was darf wo entsorgt werden?

Erläuterung Abkürzungen: **K** – Altkleidersammelcontainer, **B** – Bauabfall, **P** – Problemabfälle, **SPM** – Sperrmüllentsorgung

	siehe Legende	Recyclinghöfe	Gelbe Tonne/ Gelber Sack	Blaue Tonne/ Papiercontainer	Biotonne/ Kompost	Glascontainer (farb. sortiert)	Hausmülltonne	Seitenangabe		siehe Legende	Recyclinghöfe	Gelbe Tonne/ Gelber Sack	Blaue Tonne/ Papiercontainer	Biotonne/ Kompost	Glascontainer (farb. sortiert)	Hausmülltonne	Seitenangabe
Abflussreiniger	P	•						7, 9	Kartonagen		•		•				4, 9
Akkus	P	•						7, 9	Kataloge, Prospekte		•		•				4, 9
Aktenordner							•	6	Kassetten							•	6
Aluminiumfolie, -deckel		•	•					7, 9	Kinderwagen	SPM	•						6, 9
Anpflanztöpfe aus Kunststoff			•					2	Kleidung	K	•						8, 9
Asche							•	6	Kleintierstreu					•		•	6
Autobatterien /-reifen	P	•						7, 9	Knochen					•			6
Autopflegemittel	P	•						7, 9	Knopfzellen	P	•						7, 9
Backformen aus Metall		•						9	Kosmetikverpackungen (Kunststoff)			•					2
Batterien	P	•						7, 9	Kronkorken			•					2
Bauschutt	Entsorgungsfachfirma							7	Küchenabfälle					•			6
Beizmittel	P	•						7, 9	Kühlgeräte	SPM	•						9
Bilder /-rahmen							•	9	Kunststoffe als Verpackung			•					2
Bleiglas, Bleikristall							•	6	Kunststoffprodukte (Eimer, Wannen)		•						9
Blumen					•			4	Lametta							•	6
Bücher				•				3, 9	Laub					•			4
Campingmöbel	SPM	•						6, 9	Lederreste	K						•	6
Chemikalien	P	•						7, 9	Leim- und Klebstoffe	P	•						7, 9
CD / DVD							•	6, 9	LED-Lampen	P	•						7, 9
Dachpappe	Entsorgungsfachfirma							7	Leuchtstoffröhren	P							7, 9
Desinfektionsmittel	P	•						7, 9	Lösungsmittel, Verdüner	P	•						7, 9
Dias							•	6	Matratzen	SPM	•						6, 9
Dosen (Aluminium)			•					2, 9	Mais-Chips					•			5
Druckerpatronen	P	•						7, 9	Medikamente							•	6
Eierkartons (Pappe)				•				3, 9	Möbel	SPM	•						6, 9
Einweggeschirr			•					2	Papier		•		•				3, 9
Einwegspritzen							•	6	Pfannen (Metall)		•						9
Elektro- und Elektronikgeräte	SPM	•						9	Pflanzen, -reste					•			4
Energiesparlampen	P	•						7, 9	Pflanzenschutzmittel	P	•						7, 9
Fahrräder		•						9	Röntgenbilder							•	6
Fahrradschläuche /-reifen							•	9	Schaumstoffverpackungen			•					2
Farb-, Lackreste	P	•						7, 9	Schraubverschlüsse			•					2
Federbetten	K	•						8, 9	Schrott, Metall		•						9
Fensterglas	B							6	Schuhe	K						•	6, 8
Filme							•	6	Speiseabfälle (gekocht)					•			6
Fotochemikalien	P	•						7, 9	Spiegelglas							•	6
Fotos							•	6	Spielzeug (ohne Elektronik)							•	6
Fritierfett (fest)					•			6	Spraydosen (entleert)			•					2
Fußbodenbeläge	SPM	•						6, 9	Staubsaugerbeutel							•	6
Gartenabfälle / Grünschnitt		•			•			4, 9	Stoffreste							•	6
Geschirr (Porzellan, Keramik, Glas)		•					•	6, 9	Styropor (Verpackungen)			•					2
Getränkedosen (ohne Pfand)			•					2	Tapetenreste							•	6
Getränkekartons (Tetrapack)			•					2	Teebeutel					•			4
Glas (außer Blei- u. Fensterglas)						•	•	3, 9	Teppiche		•						9
Glühlampen							•	6	Tetrapack			•					2
Halogenlampen	P	•						7, 9	Tonerkartuschen	P	•						7, 9
Holzschutz- und Imprägniermittel	P	•						7, 9	Töpfe		•						9
Hygieneartikel, -papier							•	6	Versandtaschen			•					2
Insektenbekämpfungsmittel	P	•						7, 9	Videokassetten							•	6, 9
Kaffeefilter, -satz					•			4	Wachsreste							•	6
Kaffee kapseln, auch biologisch abbaubare			•				•	4	Windeln							•	6
Nutzen Sie gerne das Abfall-ABC auf unserer Website.									Zeitungen, Zeitschriften				•			3, 9	

Nutzen Sie gerne das Abfall-ABC auf unserer Website.

Abfall trennen - hilft Wertstoffe gewinnen

Verpackungen
Packaging
Упаковка

Altpapier
Paper
Макулатура

Altglas
Glass
Отходы стекла

Bioabfall
Organic waste
Биомусор

Restabfall
Residual waste
Остаточные отходы

Spezielle Abfälle
Special waste
Специальные отходы

info@sds-schwerin.de
0385 - 4811 327 RHof Nord
0385 - 5770 250 RHof Süd
0385 - 633 1670

Eckdrift 43-45
19061 Schwerin

E-Mail:
info@sds-schwerin.de

Internet:
www.sds-schwerin.de

0385 - 6331670



Abfallverwertung

Im Jahre 2020 wurden aus den Schweriner Haushalten insgesamt 45.500 Tonnen Abfälle gesammelt, davon waren 25.700 Tonnen zur Verwertung bestimmt. Dies entspricht einem Pro-Kopf-Aufkommen von 475 kg/ Einwohner und Jahr (E*a) und einem Verwertungsanteil von 268 kg/E*a. Dabei wurden allein 81 kg/E*a Bioabfall gesammelt und in der BAVA verarbeitet. Eine Verbesserung der Recyclingquote kann insbesondere durch eine erhöhte, sortenreine Sammlung von Leichtverpackungen über die Gelben Säcke und die Gelben Tonnen erreicht werden.



Kein Kunststoff in den Biomüll!

Beim täglichen Sammeln der Bioabfälle in der Küche verwenden Sie bitte ausschließlich die im Handel erhältlichen Tüten aus Papier.

Die Bioabfallvergärungsanlage kann die kunststoffbasierten Sammelbeutel nicht verarbeiten. Das gilt auch für die mit der Aufschrift: „biologisch abbaubar“ versehenen Beutel.

Es ist für die Weiterverwertung des entstandenen Kompostes ausschlaggebend, dass dieser praktisch keine Störstoffe enthält.

Bitte beachten Sie:

Sortenreine Abfallfraktionen erleichtern das Recycling.



Aufbereitung der Restabfälle aus den Schweriner Haushalten

Der von den Haushalten gesammelte Restmüll wird in der Umladestation der SAS mbH zu effektiven Transportladungen umgeladen und zur IAG-Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH zum Sortieren des Restabfalls transportiert. Unter Anwendung von Magnetismus, dem Verwirbeln der Luft und der Infra-

rottechnik für leichte Plaste werden bei der Sortierung folgende Abfallfraktionen gewonnen: Metalle, Altpapier und Kartonagen, Kunststoffe, biogener Abfall und eine heizwertreiche Fraktion. Eisen- und Nichtisenmetalle werden in der Verhüttung rezykliert. Kunststoffe, Papier und Kartonagen werden als Recy-

clingstoffe vermarktet. Die heizwertreiche Fraktion geht in Verbrennungsanlagen mit Ausnutzung der hierbei entstehenden Abwärme für Fernwärmeerzeugung und/oder Stromerzeugung. Der biogene Abfall geht zur MVA – mechanisch-biologische Behandlungsanlage Rosenow und wird dort zu Kompost verarbeitet.

Verwertungswege der Wertstoffe

Altglas

Das Altglas der öffentlichen Container wird nach den Farben weiß, grün und braun getrennt von der ALBA Nord GmbH eingesammelt, zwischengelagert und zu nahegelegenen Glasfabriken zum Einschmelzen transportiert.

Leichtverpackungen / Grüner Punkt

Die Leichtverpackungen aus den Wertstoffcontainern, dem Gelben Sack und der Gelben Tonne werden von der SAS mbH eingesammelt und zu den im Vertragsgebiet ansässigen Verwertern gefahren. Der Systembetreiber „Duales System“ ist für die Verwertung der Leichtverpackungen verantwortlich. In seinen eigenen Anlagen werden die Stoffe sortiert, rezykliert und die nicht rezyklierbaren Bestandteile thermisch verwertet.



Foto: Beger

Sperrmüll

Der Sperrmüll wird in einem speziellen Fahrzeug der SAS mbH aufgenommen und hier gepresst. Metallteile und Holz werden mittels Bagger aussortiert und fraktionsgerecht an entsprechende Verwertungsfirmer abgegeben. Reste aus der Sperrmüllfraktionierung werden zu Ersatzbrennstoffen verarbeitet.

Altpapier / Kartonagen

Altpapier und Kartonagen sind ein gefragter Wertstoff am Markt. Die SAS mbH presst das von den Haushalten und den öffentlichen Wertstoffsammelcontainern gesammelte Material zu transportfähigen Ballen und handelt diese zu den aktuellen Preisen.

Alttextilien

Die in den Containern der gemeinnützigen Vereine gesammelten Alttextilien werden an eine Verwertungsfirma geliefert. Vorher werden die wiederverwendbaren Stücke für die Kleiderkammer aussortiert. Aus den verbleibenden Textilien werden insbesondere Dämmstoffe und Putzlappen vor allem für die Automobilbranche und die Bauindustrie hergestellt.

Elektrogeräte

Elektroaltgeräte werden über die von den Herstellern gegründete Stiftung EAR zu den Verwertungsanlagen transportiert. Das Sammeln der Altgeräte hat die Stadt Schwerin übernommen und bedient sich hier der sogenannten Erstbehandlungsanlage in Stern Buchholz. Wiederverwertbare und gefährliche Bauteile werden ausgebaut. Leere Metallgehäuse fließen dem Altmüllrecycling zu.

Bioabfall

Der Bioabfall wird durch die SAS mbH eingesammelt und in der betriebseigenen Behandlungsanlage (BAVA) vergoren. Hier entsteht Biogas, das mit einem Blockheizkraftwerk zur Strom- und Wärmeerzeugung genutzt wird. Die gewonnene Wärme wird auch für den verfahrenseigenen Wärmebedarf verwendet.

ALBA Nord GmbH
Ziegeleiweg 12
19057 Schwerin-Lankow

ALBA Nord GmbH
Zeppelinstraße 20
19061 Schwerin-Görries

ALBA 
Wir sind die Zukunft.

Ihr Spezialist für Entsorgungsfragen

- Entsorgung
- Behälterdienste aller Art
- Wertstoffhöfe
- Abbruch
- Fettabscheider, Entsorgung und Reinigung



Wir beraten Sie gern.

Tel. +49 385 4811-284
nord@alba.info

nord.alba.info



„FÜR EIN SAUBERES SCHWERIN“

SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin

Öffentliches Grün

Grüne öffentliche Freiräume, Bepflanzungen an Straßen und auf städtischen Plätzen, die Wälder und Biotope, die Sport- und Spielplätze sowie die Badestellen der Stadt – all das ist das Schweriner Stadtgrün. Es ist die Aufgabe des SDS-Bereiches Öffentliches Grün, diese kommunalen Anlagen gärtnerisch zu pflegen und baulich zu unterhalten, aber auch neue grüne Freiräume zu planen und die Baumaßnahmen zu überwachen.



Friedhof & Bestattung

Die Schweriner Friedhöfe sind Orte des Erinnerns und des Trauerns. Gleichzeitig sind sie heute auch generationsübergreifend gern genutzte grüne Orte der Erholung und Ruhe inmitten einer lebhaften Stadt. Der SDS nimmt die Aufgaben des Friedhofs- und Bestattungswesens für die Landeshauptstadt mit einem vielfältigen Angebot wahr. In die Zuständigkeit des SDS gehören der Alte Friedhof, der Waldfriedhof und die Trauerhallen auf den Friedhöfen



WIR BILDEN AUS!
Näheres unter
www.sds-schwerin.de



Abfallwirtschaft

Ob Restmüll, Altglas, Papier, Hausrat oder Biomüll, der Abtransport ist eine logistische Meisterleistung. Dass die Abfuhr so reibungslos klappt, dafür sorgt seit 2004 der SDS mit der Abteilung Abfallwirtschaft. Für die praktische Umsetzung der Aufgaben, wie das Abholen der Sammelgefäße oder das Entleeren der Glascontainer, sind Entsorgungspartner vertraglich verpflichtet.



Straßenunterhaltung

Das Straßennetz von Schwerin umfasst rund 350 Kilometer an Wegen und Straßen. Die Beschäftigten des SDS im Bereich Straßenunterhaltung sorgen dafür, dass die Straßen in einem guten Zustand sind und bleiben. Der Verkehrssicherheit auf den Straßen Schwerins kommt besonders im Winter eine große Bedeutung zu. Die alljährliche Saison des Winterdienstes läuft für den SDS vom 01.11. bis 15.04. des Jahres.



SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Eckdrift 43 – 45 • 19061 Schwerin
info@sds-schwerin.de • www.sds-schwerin.de